

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz.

Samstag,

9. März 1879.

Inserate

Sind an die Expedition in
Leipzig zu haben.

Insetionsgebühr

für die Spaltenzahl 20 Pf.
unter Eingangs zu 20 Pf.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 7. März. Im Marktstädt Brodzow, Kreis Czortkow in Galizien, sollen Fälle verdächtiger Krankheiten vorkommen. Die Statthalterei entsendete sofort den Arzt Merunowicz dahin. — Der österreichische Commisar in Ternawa wurde angewiesen, seine jüngst verweigerte Unterschrift unter dem ersten Protokoll der Nationalversammlung nachzutragen. Die Nationalversammlung wählte gestern den Exarchen Anthimos zum Präsidenten, die bulgarische Sprache wurde als einzige Verhandlungssprache erklärt. — Nach Adrianopel haben mehrere blutige Zusammenstöße zwischen Türken und Bulgaren stattgefunden; aus Macedonien flüchten Bulgaren massenhaft. («Post.»)

Teplich, 6. März. Um 6 Uhr früh war der russische durch die Abteufungsarbeit erreichte Punkt 1360 Centimeter unter dem Schachtkranze gelegen. Der Zufluss des Thermalwassers nimmt merkbar zu, weshalb mit der Aufstellung der provisorischen Pumpe begonnen wird. Man erwartet, schon morgen schwefeln zu müssen, um eine Arbeitsförderung zu verhindern. In dem Thermalbrunnen des Hrn. Grohne, wo Bergmeister Wolf zuerst die günstige Wendung constatirte, ist das Wasser gleichfalls beträchtlich gestiegen. (R. Fr. Pr.)

* Teplich, 7. März. Seit gestern Abend zeigt sich in der Urquelle ein so starker und lebhafter Zufluss des Wassers, daß dasselbe kaum mit der Doppelpumpe zu bewältigen ist. Die Temperatur des Wassers ist die frühere normale.

* Neapel, 6. März abends. Die Schwurgerichtsverhandlungen in dem Prozeß gegen Passanante haben heute begonnen. Der Saal des Gerichts sowie die Zugänge zu demselben waren von einer großen Menschenmenge angefüllt. Die nach der Anklage verlesenen Schriften des Angeklagten enthalten verworrene Ideen, fordern ein eigenes Regierungssystem und entwideln die Grundzüge des gestern. Das Eintritts-Gebell und Wimmern ist in dem Auditorium eine lebhafte Bewegung hervor. Die Aussagen beider enthielten einsch. Berichte über den Vorgang bei dem Attentat. Sodann stand das Verhör des Vaters des Angeklagten, der Quartierfrau desselben und des Verlängers des von Passanante bei dem Attentat angewandten Messers statt. Nachdem noch einige andere Personen vernommen worden waren, wurde die heutige Sitzung geschlossen.

Paris, 6. März. General Chanzy, der erst in der nächsten Woche sich nach Petersburg begeben wird, gedenkt sich einige Tage in Berlin aufzuhalten, um namentlich mit dem Fürsten Bismarck eine Unterredung zu haben und mit einzelnen hervorragenden deutschen Persönlichkeiten bekannt zu werden. — General Ignatiew ist hier eingetroffen. Man schreibt ihm eine politische Mission zu in Verbindung mit den Gerüchten von einer neuen Botschafterkonferenz. («Post.»)

Graf Moltke's sechzigjähriges Offiziersjubiläum.

* Leipzig, 8. März. Unser glorreicher Stratego, der Generalfeldmarschall Graf Moltke, begeht heute das sechzigjährige Jubiläum des Tages, wo er zuerst die Offizierdepanetten trug. Damals nicht als deutscher, sondern merkwürdigweise als dänischer Offizier. Er folgte den Spuren seines Vaters, der dänischer Generalleutnant gewesen war.

Bon dem jugendlichen Moltke entwirft sein Biograph Müller folgendes Bild, von dem noch mancher Zug in dem hochbetagten, weltberühmten „Denker der Schlachten“ wieder zu erkennen ist. Er berichtet:

Er war ein schlanker junger Mensch, schreibt ein Jugendgenosse von ihm, mit vollem, blondem Haar und gutmütigen, blauen Augen, von stilem, aber freundlich entgegennehmendem Wesen und treuerzigen, offenen Ansehen, über dessen ernste Mielen in unbewachten Augenblicken zuweilen ein Zug von verbaltem Wehmuth lag. Sein eiserner Fleisch und energischer Wille schreckten vor keiner Aufgabe zurück und wußten sie mit sicherer Hand zu erreichen. Bei seinen Kameraden stand er in einem gewissen Respekt; er wußte dies auch; niemals aber machte er von seinem Übergewicht und Aufsehen den geringsten Gebrauch. Gehärtig und mittheilsmäßig im Berlehr, ernst zurückhaltend im Dienst und bei der Arbeit, befehlten ihn vorzugswise ein unermüdlicher Pflichtleiter und eine fast beispiellose Ge-wissenhaftigkeit.

Im Jahre 1822 trat Moltke als Secondlieutenant in preußische Dienste über. Bald zeichnete er sich sehr aus, daß, nachdem er 1823—26 die Kriegsakademie besucht, 1832 seine Aufnahme in den Generalstab erfolgte. Vier Jahre später unternahm er

* Petersburg, 7. März. General Todeleben ist hier eingetroffene Nachrichten zufolge von Adrianopel abgereist. Vor seiner Abreise stellten sich ihm Deputationen von Einwohnern aller Religionen: Türken, Griechen, Bulgaren, Iuden und Armenien, vor. Dieselben überreichten dem General Adressen, in welchen sie ihn bitten, dem Kaiser Alexander ihre unbegrenzte Dankbarkeit für seinen großmütigen Schutz und für die loyale, rechtschaffene und gutmütige Haltung der russischen Truppen auszudrücken.

* Konstantinopel, 6. März. General Skobelew hat den türkischen Behörden angezeigt, daß die Räumung Adrianopels und Thrajens in 14 Tagen beendet sein werde, und daß das Hauptquartier nach Silion verlegt werde. General Todeleben verbleibe bis zu seiner Rückkehr nach Russland in Barna.

* Konstantinopel, 6. März abends. Regierungssitzig wird bekannt gegeben: „Der Rückmarsch der russischen Truppen dauert fort; je nachdem dieselben die von ihnen innegehabten Ortschaften verlassen, werden diese von den türkischen Truppen in Besitz genommen. Letztere sind an Zahl stark genug, um in allen Gebieten etwaige Kundgebungen seitens der Bevölkerung, welche die Ordnung und öffentliche Ruhe stören könnten, zu verhindern, und im Notfall wirksam gegen jeden Versuch in dieser Richtung aufzutreten.“

* Konstantinopel, 7. März. Die hiesige Agence Havas meldet, daß die Pforte ihren Commissaren zur Feststellung der griechischen Grenze keine neuen Instructionen geschildert hätte, so hätte die griechische Regierung auf eine sofortige Entsendung derselben bei der Pforte gedrungen und erklärt, daß sie andernfalls ihre Commissare abberufen werde. Zugleich hätte Griechenland die Vermittelung der Mächte angerufen.

* London, 7. März morgens. Wie dem Reuterschen Bureau aus Konstantinopel von gestern gemeldet wird, hat die Pforte ein Circularschreiben erlassen, in welchem angegeben wird, daß die Verzögerungen bei den Verhandlungen der griechisch-türkischen Grenzregulierungskommission verursacht worden seien durch das Verlangen Griechenlands, ausschließlich die vom Berliner Congress empfohlene Linie festzuhalten.

* Washington, 6. März. In parlamentarischen Kreisen erwartet man, daß die Botschaft des Präsidenten Hayes anlässlich der Wiedereröffnung des Congresses am 18. März sich auf die Fragen der Creditforderungen und der durch die Reduction der Tabakssteuer notwendig gewordenen Vermehrung der Steuern beschränken werde.

Die Verhandlungen über die Strafgewalt des Reichstages.

* Berlin, 7. März. Bei der Spannung, mit welcher man dem Ausgang der mehrtägigen Debatte über

das sogenannte Disciplinargefetz allseits entgegengesehen, halte ich es für angezeigt, das Resultat der heutigen Abstimmung, welches diese Debatte abschloß, sogleich hier voranzustellen. Es war folgendes: Die Regierungsvorlage ward mit grösster Mehrheit abgelehnt, — dafür stimmten nur die Conservativen und ein kleiner Theil der Deutschen Reichspartei —; abgelehnt ward auch der Antrag, den namens der sogenannten Partei Abg. Dr. v. Schwarze eingebracht und dessen schon gestern Erwähnung geschah, angenommen dagegen mit einer sehr großen, aus der national-liberalen Fraction, dem Centrum, der Deutschen Reichspartei und einem Theile der Deutschconservativen zusammengesetzten Majorität der Antrag v. Stauffenberg, der so lautete:

Der Geschäftsordnungscommission den Auftrag zu erteilen, unter Vorsitz des Präsidenten des Reichstages die Frage, ob Änderungen der Geschäftsordnung notwendig seien, zu prüfen und im Begehungsfalle formulirte Vorschläge an das Abgeordnetenhaus zu bringen.

Ich lasse nun den Sitzungsbericht folgen:

Die Discussion wird über die ersten vier Paragraphen der Vorlage vereinigt. Dieselben lauten:

§. 1. Dem Reichstage steht eine Strafgewalt gegen seine Mitglieder wegen einer bei Ausübung ihres Berufes begangenen Ungebühr zu.

§. 2. Die Strafgewalt wird von einer Commission ausgeübt, welche aus dem Präsidenten, den beiden Vicepräsidenten und zehn Mitgliedern besteht. Letztere werden bei dem Beginn der Session für die Dauer derselben unmittelbar nach erfolgter Wahl der Präsidenten gewählt.

§. 3. Die Abnahmen, welche die Commission verhängen kann, sind, je nach der Schwere der Ungebühr:

1) Verweis vor versammeltem Hause;

2) Verpflichtung zur Entschuldigung oder zum Widerruf vor versammeltem Hause in der von der Commission dafür vorgeschriebenen Form;

3) Ausschließung aus dem Reichstage auf eine bestimmte Zeitdauer. Diese kann bis zum Ende der Legislaturperiode erstreckt werden.

§. 4. Wird die Abnahme (§. 3) wegen einer Neuerung oder wegen des Inhalts einer Rede ausgesprochen, so kann zugleich die Neuerung oder die ganze oder der betreffende Theil der Rede von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden. In einem solchen Falle ist auch jede andre Veröffentlichung durch die Presse verboten.

Hierzu beantragen die Abg. v. Hellendorff-Bedra und v. Gohler:

1) Die Überschrift wie folgt zu fassen:
Gesetz betreffend die Disciplin des Reichstages über seine Mitglieder.

2) §. 3 wie folgt zu fassen:

Der Reichstag ist befugt, in seiner Geschäftsordnung zu bestimmen, daß ein Mitglied im Wege der Disciplin aus dem Reichstage auf eine gewisse Zeitdauer, jedoch höchstens bis zum Ende der Session, ausgeschlossen werden kann.

Die Ausschließung eines Mitgliedes hat den Verlust der Wahlbarkeit für die Dauer der Ausschließung zur Folge.

3) §. 4 wie folgt zu fassen:

Der Reichstag ist befugt, in seiner Geschäftsordnung zu bestimmen, daß, wenn ein Mitglied wegen einer in öffentlicher Sitzung des Reichstages gehabten Neuerung zur Verantwortung gezogen wird, diese Neuerung von der Aufnahme in den stenographischen Bericht ausgeschlossen werden kann.

als Hauptmann jene Reise nach dem Orient, welche er so trefflich beschrieben hat. Für mehrere Jahre beurlaubt, ward er der militärische Rathgeber des Sultans Mahmud, nahm am türkischen Feldzuge gegen Mehemed-Ali teil (1839), wo die Verschämung seines sachkundigen Rathes die Niederlage bei Nißib zur Folge hatte. Nach Mahmud's Tode zurückgekehrt, trat er wieder in den Generalstab, ward 1842 Abtheilungsvorsteher des Großen Generalstabes, 1849—55 Chef des Generalstabes des 4. Armeecorps, 1855, nachdem er 1856 zum Generalmajor befördert worden, Chef des Generalstabes. Im Jahre 1859 erhielt er den Rang eines Generalleutnants.

Der Operationsentwurf für den dänischen Krieg 1864 war Moltke's Werk. Der Feldzug von 1866 gab ihm Gelegenheit, sich als einen Feldherren ersten Ranges zu bewähren. Während der folgenden Friedenspause bereitete er unter sorgfältiger Benutzung der Erfahrungen des letzten Krieges alles vor für einen möglichen Kampf mit Frankreich, den er wol vorausah. Seine unermüdlichen Verdienste in diesem zweiten großen Kriege 1870—71 sind noch in aller Erinnerung. Sein Kriegsherr belohnte dieselben nach Gebühr. Am 26. Oct. 1870 wurde v. Moltke in den Grafenstand erhoben, am 22. März 1871 erhielt er das Großkreuz des Eisernen Kreuzes, am 16. Juni 1871 wurde er Generalfeldmarschall; er erhielt eine bedeutende Dotierung; zahlreiche deutsche Städte — unter ihnen mit in erster Linie unter Leipzig — ernannten ihn zu ihrem Ehrenbürger. Seine Vaterstadt Parchim errichtete ihm 1876 ein Denkmal.

Mit seinem weitsehenden Blick hat er dafür gesorgt, auch für die Zeit, wo er nicht mehr da sein wird, seinem Vaterland möglichst tüchtige Schutzwaffen zu hinterlassen theils in einer Reihe von Einrichtungen und Anstalten zur Stärkung der Wehrkraft Deutschlands, die auf seinen Rath und unter seiner Mitwirkung ins Leben getreten, theils durch eine treffliche Schule jüngerer Strategen, die er herangezogen hat. Dennoch wird hente in den Herzen aller deutschen Patrioten der innige Wunsch sich regen, daß er selbst, der ehren würdige Jubilar, der ja an Müßigkeit im hohen Alter mit seinem erhabenen kaiserlichen Kriegsherrn wetteifert, noch möglichst lange und erhalten bleibe. Erblickt doch in ihm, in seinem persönlichen Wälten und seiner bekannten Voransicht die Nation gewissmaßen einen Talisman und Vürgen ihrer Sicherheit gegen jede Gefahr von außen.

Musikalisches aus Leipzig.

** Leipzig, 7. März. Universitätsmusikdirector Dr. Langer schien in dieser Woche zum Helfer in der Noth ausserlesen zu sein, denn nicht allein ging das neunte Euterpeconcert, Dienstag, 4. März, sondern auch das gestrige neunzehnte Gewandhausconcert unter seiner Direction von statt, da die Kapellmeister beider Concertinstitute augenblicklich durch Krankheit an der Ausübung ihres Berufs verhindert sind. Zwar waren die in letzterem Concert vorgeführten Werke der Mehrzahl der Aufführenden nicht unbekannt, es waren aber Werke, welche einen routinierten Chordirigenten verlangten. Es gebührt daher Hrn. Dr. Langer nicht nur Dank für die bereitwillige Übernahme der Direc-

Bem Abg. Dr. v. Schwarze, unterstützt von der Deutschen Reichspartei, ist folgende Resolution vorgebracht:

Der Reichstag wolle beschließen — für den Fall der Ablehnung der Gesetzesvorlage — die Geschäftsausordnungscommission zu beauftragen:

1) dem Reichstags-Vorschläge zu unterbreiten, welche geeignet sind, zur Ergänzung der Disciplinarvorschriften der bestehenden Geschäftsausordnung gegen Verlegerungen der Ordnung ein wirksamer Eindruck zu machen, als bisher zu ermöglichen, insbesondere den Schutz außen stehender Personen gegen ehrverleidende Angriffe innerhalb des Reichstages zu vermehrten;

2) einen gutachtlichen Bericht an den Reichstag darüber zu erläutern, ob und inwieweit auf dem Wege der Gesetzgebung für die Dauer der Geltung des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 ein Verbot zu erlassen sei, solche im Reichstage gehabte Neuerungen, in welchen auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Verstrebungen zu Tage treten, durch die Presse zu verbreiten.

Endlich ist vom Abg. Hrn. Schenk v. Stauffenberg noch folgender Antrag eingegangen:

Der Reichstag wolle beschließen: für den Fall der Ablehnung des Gesetzesvorleses und des Antrages Dr. v. Schwarze der Geschäftsausordnungscommission den Auftrag zu ertheilen, unter Vorbeh. des Präsidenten des Reichstages die Frage, ob Änderungen der Geschäftsausordnung notwendig seien, zu prüfen und im Bejahungsfalle formulirte Vorschläge an das Haus zu dringen.

Abg. Dr. v. Treitschke:

In der ersten Beratung der Vorlage ist von gewissen Hintergedanken gesprochen worden, welche die Regierung mit diesem Gesetze verfolge. Wir werden aber sicherer gehen, wenn wir uns nur an die ausgesprochenen Absichten und nicht an unbewiesenes halten. Der Herr Reichskanzler hat als den Zweck dieses Gesetzes ein doppeltes hingestellt, erstens die Ehre außer dem Hause Stehender zu schützen und dann das Gesetz gegen die Socialdemokratie bis in seine letzten Konsequenzen durchzuführen. Ich billige beide Zwecke im vollsten Maße, obwohl ich mich gegen die Annahme des Gesetzes aussprechen muß. Der erste Zweck rechtfertigt sich durch sich selbst, der zweite ist auch mir äußerst wichtig und ernst. Und wenn der Kanzler Bismarck gesagt hat, für den Kampf gegen die Socialdemokratie schneide die Temperatur im Hause schon sehr abgekühlt zu sein, so sage ich, daß wir, ich und meine nächsten Freunde, uns von diesem Vorwürfe nicht getroffen fühlen. Wir sind nicht so leichtfertig genehm, daß wir hätten annehmen können, ein seit Jahren vorhandenes Uebel könne mit einem Schlag ausgerottet werden, wir wissen recht gut, welches Unheil sich in Frankreich jetzt vorbereitet (Hört, hört!); wir sind nicht so gleichgültig, daß wir die Regierung nicht unterstützen sollten, wenn sie uns Maßregeln vorlegt, die tatsächlich notwendig und geeignet sind, der Socialdemokratie mit Erfolg zu begegnen. Wenn hingewiesen ist auf die Entstaltung, die der übrigens damals noch nicht einmal bekannte Entwurf im In- und im Auslande hervorgerufen habe, so macht das auf mein verhältnis gemäß einen sehr geringen Einbruck. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Sie haben es erfahren, daß auch über das Socialkrieges das Ausland in demselben Tone stürmischer Entrüstung herzog, und doch, wer, der für dasselbe gestimmt hat, möchte heute seine Abstimmung bedauern? Die Stimmen aus England und Frankreich, die uns heute über den Begriff parlamentarischer Freiheit bestreiten wollen, würden uns ein lautes Bravo zufallen, wenn wir heute das Deutsche Reich wieder aufheben wollten. (Sehr gut!) Was sobald die Entrüstung im Innern angeht, so kann ich nicht anders als mit dem Gefühl tiefster Schmerzes sagen, daß die Art der Agitation gegen diesen Gesetzesentwurf mich lebhaft erinnert hat an die altherauigsten Tage des alten Bundestages. Sollten wir, die Vertreter des deutschen Volkes im Reiche, nicht heute ein Wort mitreden, wenn die einzelnen Landtage sich erbreiten, uns eine Directive geben zu wollen? Das sind Zustände, der dreißiger Jahre wahrlich. Wenn eine solche im schlimmsten Sinne particularistische Agitation sich breit macht, so ist darauf nicht das mindeste zu geben.

tion, sondern auch für das glückliche Gelingen der Aufführung.

Das erste Werk: „Erlöns Tochter“, für Chor, Soli und Orchester von Niels W. Gade, hatte durch die Damen Hr. Elisabeth Scharwenka, Auguste Hohenhöld aus Berlin und Hrn. Karl Mayer aus Kassel eine befriedigende solistische Besetzung gefunden. Auch die Chöre und das Orchesterensemble waren allenfalls gut. Eine zündende Wirkung übte jedoch die Composition nicht, dazu mangelt es derselben zu sehr an tiefpunktenden charakteristischen Zügen; so fehlt z. B. in der ganzen zweiten Abtheilung, welche die Phantasie des Hörers in den unheimlichen Bereich verlegt, in welchem Erlöns böse Zauber wirken, angesichts der geschilderten Vorgänge, die nötige dämonische und tragische Färbung; die Musik ist zwar durchaus poetisch, hält sich aber für den Gegenstand in einem zu gleichmäßigen, weichen Tone.

Die ganze Vollkraft des Genies dagegen trat uns aus dem zweiten Werke des Abends: der Beethoven'schen Symphonie Nr. 9 in D-moll, entgegen. Die Aufführung derselben gilt gewöhnlich als ein musikalisches Ereignis hier, und so war denn auch schon in der Probe des Saal bis zur Überfüllung besucht. Diese Symphonie ist dem Orchester so in Fleisch und Blut übergegangen, daß eigentlich an irgendwelches erhebliche Fehlgehen in der Reproduction seitens derselben kaum zu denken ist. Auch die gestrigste Aufführung bestätigte dies wieder, denn die kleinen unbedeutenden Schwankungen, welche vorluden, fielen in den letzten Theil, wo die vier Solostimmen (die oben genannten und Hr. Oskar Brühl aus Leipzig) bei der Stelle

Wenn ich trocken das Gesetz unannehmbar finde, so geschieht es, weil ich darin die Verziehung eines Verfassungssatzes sehe. Ich glaube, es ist die Pflicht gerade conservativer Naturen, solche Fragen mit ganzer Strenge zu behandeln. Hätte die Regierung uns bloß den Vorschlag gemacht, Art. 27 der Verfassung aufzuheben, so würde sich darüber ja freilich manches sagen lassen, aber die Regierung würde correct gehandelt haben. Was sie jetzt gethan hat, ist etwas, das wir bei deutschen Juristen nicht gewohnt sind. Sie behandelt einen Verfassungssatz, als ob er gar nicht vorhanden wäre, als ob er nicht die Regelung unserer Disciplina uns selbst zwiese. Gewiß gibt es in der Vorlage den einen oder andern Punkt, der nur durch Gesetz, also unter Mitwirkung des Bundesrates, geregelt werden kann, aber nun drehen Sie einmal den Spiegel um! Was würde man dazu sagen, wenn jemand aus unserer Mitte ein Gesetz vorlegen wollte, das zum Theil in der Kompetenz des Reichstages läge, aber wichtige Verfassungsbestimmungen umstiefe? Würde es nicht dann heißen: das ist eine Überschreitung eurer Kompetenz? Gerade die Conservativen haben allen Anlaß, in dieser Frage sehr streng und zäh zu sein. Wenn man von dem conservativen Buge spricht, der heute durch das deutsche Volk gebe, so ist es eine ganz natürliche Erscheinung, daß unsere Nation nach den gewaltigen Erholungen, die sie durchlebt hat, sich nach Stetigkeit sehnt. Aber wenn Hr. v. Kleist-Kreyow sagt, das ist derselbe conservative Geist, der in den fünfzig Jahren unter der Firma der „conservative Interessen“ sein einträgliches Geschäft eröffnet hatte und der einen Artikel nach dem andern aus der Grundverfassung herausrevidierte, bis sie einem durchsichtigen Garnisch gleich, dann, meine Herren (zur Rechten), täuschen Sie sich über die Zeichen der Zeit. Das Volk ist conservativ — ja wohl, aber in dem Sinne conservativ, daß es eine Verzüglichkeit und eine Stetigkeit der Zustände will; dazu gehört aber, daß wir nach rechts und nach links hin besondere Achtung vor dem bestehenden Verfassungsrecht haben, und daß die conservativen Neigungen übertragen werden auch auf das deutsche Grundgesetz. Darum sollen wir uns gar nicht einlassen auf die Spezialberatung des Gesetzes, denn, was in ihm die Regierung berechtigt, und was sie unberichtigterweise fordert, das alles liegt so bunt durcheinander, daß wir das Einzelne nicht zu unterscheiden vermögen.

Sachlich habe ich viele Einwendungen gegen die Vorlage. Ich glaube vor allem, daß die Regierung die Wirkung eines Disciplinargegesetzes im Reichstage sehr überschätzt. Es ist damit nichts zu bewirken, als daß die äußersten Standeshäuser, die wahllich doch seltenen Verlegerungen des äußeren Anstandes verhindern werden, aber das Aufkommen gegen unsere fundamentale Rechtsordnung wird fortduern. Und, meine Herren, solange es im deutschen Lande Parteien gibt, welche mit den Grundlagen unserer Institutionen nicht einverstanden sind, muß das irgendwie zum Ausbruch gelangen dürfen. Die Bestrebungen des Umsturzes bilden ja in Deutschland und in diesem Hause die Minderheit, und so weit meine parlamentarischen Erfahrungen reichen, ist es mir so vorgesommen — und ich sage das zur Ehre aller unserer bisherigen Herren Präsidenten —, als ob immer aus deutscher Ritterlichkeit und Ehrenhaftigkeit der Präsident die Minderheit etwas nachsichtiger behandelt hätte als die Mehrheit, und das finde ich in der Ordnung. Die Macht hat den Schwachen zu schützen; mit jolchem Gesetze also, wie dieses hier ist, erreichen Sie nur das Eine, daß ganz außerordentliche Standeshäuser, wie sie ja wohl alle paar Jahre einmal vorkommen, möglicherweise verhindert werden, und dieses noch dazu sehr unsichere Ziel erreicht mir gar nicht der Aushebung eines Verfassungssatzes werth zu sein. Ich muß also bitten, das Gesetz abzulehnen und anzusprechen, daß, wie mir nötig scheint, aus diesem Hause heraus, aus der Geschäftsausordnungscommission, und zwar unter dem Vorsteher des Präsidenten, die Sache selbst gründlich zu regeln und das, was in den Vorschlägen der Regierung berechtigt ist, festzuhalten sei.

Wenn ich die Stimmung in der Nation nicht ganz verlinne, so handelt es sich hier um eine Lebensfrage des Parlamentarismus. Täuschen wir uns nicht, die Freude am parlamentarischen Leben ist in unserm Volle sehr viel geringer geworden, als sie es ehemals war, und wie sollte es auch anders sein? Wir sind in Deutschland wenn ich nicht irre mit etwa 4000 Abgeordneten gesegnet, das ist gegen

die Natur der Dinge. Ein solches Übermaß muß dem Volle lästig werden. Daher denn die Klagen über parlamentarische Bürokratie, über parlamentarischen Lastengang. Wir müssen in erster Reihe darauf sinnen, daß wir Hübung beobachten mit dem, was im Kopf und im Herzen der Nation vorgeht. Nun ist aber allerdings durch einzelne Fälle, die freilich nicht hier, sondern im preußischen Abgeordnetenhaus vorgekommen sind, die Frage, um die der Regierungsentwurf sich dreht, aufgeworfen worden, und diese Frage kommt nicht eher zur Ruhe, bis sie ihren klaren Austrag gefunden hat. Wenn wir einfach Mein sagen und nichts thun, so würde ein jeder sagen, diese Leute beanspruchen das Recht, auf uns zu schimpfen, ohne uns verantwortlich sein zu wollen. So unbedingt auch der Vorwurf ist sein mag, die Leute würden ihn doch erheben, und deshalb lehnen wir zwar den Gesetzentwurf ab, beauftragen aber unsere Geschäftsausordnungscommission, uns andere Vorschläge zu machen, welche die Autorität des Präsidenten verstärken sollen. Denn dem Präsidenten, als dem Vertrauensmann des ganzen Hauses, der eventuell nicht wiedergewählt werden kann, wird jeder sich lieber unterwerfen als einer Commission, in der doch nur immer die Stimmen der Parteien zur Geltung kommen.

Meine Herren! Sie von der rechten Seite des Hauses wissen, daß ich von dieser Seite hier (links) Ihnen am nächsten stehe, daß ich mich keineswegs im Glauben an die alleinstellende Partei finde, aber ich sage Ihnen offen, daß gerade eine conservative Partei in diesem Punkte sehr einstrebend muß für das Verfassungsrecht. Deshalb bin ich gegen das Gesetz, aber für eine Revision der Geschäftsausordnung. Es könnte sonst kommen wie mit der Vorlage des ersten Socialistengesetzes. Aus kleiner Ursache entwickelt sich etwas Großes. Wir müssen der Regierung zugekehren, daß sie mit jenem Entwurf sich auf richtiger Fahrt befindet und daß sie im wesentlichen richtig gehandelt hat. Vieles, die damals mit Rein stimmen, gestehen heute nahezu dasselbe zu. Und so lassen Sie uns denn aus dem Regierungsentwurf das Unzulässige und Verfassungswidrige zurückweisen, dann aber aus unserem freien Recht und Gewissen heraus durch unsere Organe der Nation zeigen, daß wir nicht eine privilegierte Rasse sein wollen, sondern bessern wollen, was in unserer Geschäftsausordnung schadhaft ist. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. v. Gosler:

Es ist richtig, daß die §§ 1—4 der Vorlage in unserer jetzige Geschäftsausordnung eingreifen, aber der Vorwurf ist nicht so schwerwiegend, daß er uns verlassen könnte, das ganze Gesetz a limine zurückzuweisen. Es handelt sich darum, für uns selbst gegenüber dem Lande und der Regierung die Endpunkte unserer Disciplina festzustellen. Demnächst aber wollen wir die Macht des Präsidenten erweitern, wir wollen es ermöglichen, einzelne Mitglieder eventuell auszuschließen und gefährliche Neuerungen zu unterdrücken. Wir stehen der Frage ganz ruhig und objektiv gegenüber. Keine Partei hat so wenig sich an Geschäftsausordnungsdebatten beteiligt wie die linke, keine Partei so selten die Klingel des Präsidenten in Bewegung gesetzt. Die Erregung ist hier im Hause gegenüber dem Gesetz sehr bedeutend, obwohl doch bereits vor zwei Monaten sogar die National-Zeitung und die Berliner Autographen Correspondenz die Frage einer Erweiterung der Disciplinargewalt des Reichstages gegenüber den Ausschreitungen einzelner Redner sehr wohl discutierbar erklärt. Auf andern Wege ist es unmöglich, darum müssen wir die Disciplinargewalt des Hauses und des Präsidenten durch ein Gesetz zu erweitern bemüht sein. Das Bedürfnis dazu ist unbestritten. Ich begreife sehr wohl, daß der Herr Präsident des Reichs-Judizialamts diese Frage mit einer gewissen Discretion behandelte. Ich will auch keine Person nennen, aber auf einige Vorfälle hier im Hause möchte ich doch hinweisen, deren ich mich noch sehr lebhaft erinnere. Abgeordnete blieben ferner bei dem Hoc auf Sc. Maj., erklärten, nicht länger unter der Herrschaft von Banditen leben zu wollen, sie sagten, sie pfeifen auf das Gesetz, sie widersprachen dem Präsidenten unter Berufung auf die Geschäftsausordnung, sie verglichen die Herrschaft seines Königs in der Provinz Hannover mit der Napoleon'schen Fremdherrschaft; auch an eine Anzahl von Fällen im preußischen Abgeordnetenhaus möchte ich erinnern, wo außer dem Hause Stehende beteiligt wurden. Ich denke, das ist eine reiche Fülle von Erfahrungen, welche uns zu Gebote steht.

gen, wie der 13. Band seinem Vorgänger gefolgt ist. Das erste Heft des 14. Bandes (Heft 157) liegt bereits vor.

— In Nantes wurde eine bedeutende Tramwaylinie eröffnet, wobei comprimite Luft als treibende Kraft angewandt wird. An beiden Enden der Linie laufen die Locomotives und die Wagen auf einer Drehscheibe, wodurch die Umkehr bewerkstellt wird. Die Maschine kann im raschesten Laufe auf einen Meter Entfernung hält machen und im gewöhnlichen Gange auf der Stelle. Man bemerkt keine Spur von der bewegenden Kraft, sie macht kein Geräusch und die Bewegung der schweren Maschine hat deshalb etwas Geheimnisvolles. Der Erfinder derselben heißt Mafaray.

— Berichte aus Zanzibar melden, daß englische Missionare und ihr Gefolge, die von einem Mr. Penrose geführt wurden, von einem mittelsafarischen Häuptling Namens Myungo überfallen und niedergemacht wurden. Der Überfall geschah aus seinem Versteck in der Nähe eines Sees; Mr. Penrose, welcher mit seinem Carabiner 16 der Angreifer niedergeschlagen haben soll, fiel mit 62 Begleitern, auch die eingeborenen Lastträger kamen größtentheils um. Alles Gerät ging verloren.

— Als Nr. 3 der „Mittheilungen des Vereins zur Förderung der Handelsfreiheit“ ward ausgegeben: „Zur Frage der Getreidezölle“, von Gustav Müller (Berlin), und „Die grundlegenden Gedanken des tollpolidischen Programms des Reichskanzlers“, von Th. — London, 6. März. In einer der ältesten Kohlengruben, genannt Deep Drop bei Wakefield, hat eine Entzündung stattgefunden und 19 Personen (15 Männer und 4 Knaben) sofort getötet. Die Ursache der Entzündung ist unbekannt.

— Der Appellationshof zu Rom hat in zweiter Instanz die Gräfin Lambertini-Marconi mit ihren an die Erben des Cardinals Antonelli gerichteten Erbschaftsansprüchen abgewiesen und in die Kosten des Prozesses verurtheilt.

Belan
das Socio
ein förmli
Betroleum
Dresden
zeichnete,
Abg. Deb
Scheit
Reichstag
von dem
ergift.
national-
und die se
den — p
Reichstag
die Schw
die Weler
die Tribün
Ihnen du
weiterung
ganzen R
gewähren
wir eigen
wenn Sie
wir Sie
beste Weg
in der rec
und bestin
sorberlich
noch Herr
wer nach
zu verstä
und, den
Haben wi
nichts e
der Parla
dafür han
Abg.
Westba
hartnäc
redner an
Remebr
und das
den Weis
föhrung
liche Part
sonderlich
ommittie
pflicht sich
hat vor A
len könne
lichkeit ei
glieder de
niemand
schiebt die
Sitzungso
bambini d
So ist au
Auschlus
Brigatig
ich die W
analogen
seine Zu
mehrgege
den verbl
jenes Lan
Die Fort
Geset ab
Abg.
Er pr
Abg. v. S
rungen il
misse den
wahren, i
eigene G
Einschlü
jenige Kr
haben sch
dalen s
Bestimmu
liefert, e
rechter L
der Ordnu
Wafe, u
glaubhaft
überiges
Ueberma
sonce in
die offici
sten Bele
nicht wu
selben hi
gen, die
lichen Et
Heiterkeit
nur ein
Wollen
wir, jede
Gesellscha
sondere d
schränke
Stellung
der Ton
Aehnl
Preise ab
Auswirkt
in der Gu
lich wäre
lament in
uns gewo
chauunge
den. Se
dere von
der mein
und zur
Hochsta
wie oft i
Überzutet

„Freude trinken alle Wesen“ sc. nicht ganz genau befreit waren. Nur über die Solostellen in der ersten Ode im Trio des Scherzos haben wir zu bemerken, daß dieselbe weniger outrirt, sondern mit mehr natürlichem Gesangsgefühl zu geben ist. Der Chor that auch hier seine volle Schuldigkeit; besonders müssen wir den Sopranistinnen unser Compliment machen für das schöne Aufhalten des hohen A (S. 250—251 der Partitur der Breitkopf u. Härtel'schen Ausgabe).

Der 18. Band der ihrer Vollendung entgegengehenden zweitens Auflage des großen Brockhaus'schen „Conversations-Lexikons“ liegt mit dem 156. Heft abgeschlossen vor. Er umfaßt die Article Salz bis Stabilität, unter denen viele der größeren wertvollen monographische Abhandlungen bilden. Dazwischen gehören: Sancti-Gothard (von Webber-Lindt), Sauerstoff (von R. v. Wagner), Schizophyten oder Spaltalgen (von M. Willkomm), Schulen (von K. Pilz), Schutzsystem (von B. Böhmer), Socialdemokratie und Socialismus (von demselben), Gehren (von A. Graefe), Spiritualismus (von W. Windelband), Staat (von Bluntschli). Wie in den naturwissenschaftlichen und technischen, finden sich auch in den geschichtlichen und geographischen Artikeln bereits alle neueren Ergebnisse der Forschung verwortheit. So ist, um nur ein Beispiel anzuführen, der Siebenjährige Krieg auf Grundlage der Berichtigungen umgearbeitet, die Rante's archivalischen Studien umfangst zu Tage gefordert haben. Dergleichen wird überall die einschlägige Literatur mit bibliographischer Genauigkeit bis zur Gegenwart nachgetragen, in welchem Punkte das Werk sich von jener besonders auszeichnete. Von den Biographien dieses Bandes erwähnen wir die des Generals Scharnhorst, der Philosophen Schelling, Schopenhauer, Spinoza, der Schriftsteller und Dichter Gregor Samakov (Wedding), George Sand, Schiller, Walter Scott, Shakespeare (von Delius und Gildemeister) u. a. Höchstens werden die leichten zwei Bände ebenso rasch fol-

woß dem
aber parla-
kastenrecht.
i wir füll-
herzen der
einzelne
chen Abge-
am die der
den, und
s sie ihren
Lein sagen
Leute be-
e uns ver-
ch der Vor-
eaufseen, und
aufstragen
ndere Vor-
ponenten ver-
extraens-
dergewählt
als einer
n der Par-
es Hauses
Innen am
en an die
nen offen,
Punkte fest
alb bin ich
schäftsord-
lage des
wickele sich
tehen, das
dass befand
it. Viele,
zu dasselbe
erungsent-
ellweisen,
en heraus
nicht eine
ollen, was
all rechts.)

Bekannt ist Ihnen doch, daß z. B., als hier im Hause das Socialistengesetz berathen wurde, in berliner Localen ein förmlicher Socialdemokratencultus unter Abstzung von Petroleumliedern florerte, daß uns zur selben Zeit die Dresdner Volkszeitung als Verbrecher am Volkswohl bezeichnete, welche die Rache erzählen mäße. Nun sagte der Abg. Hebel: als man von der Vorlage hörte, ging ein Schrei der Entrüstung über die Grenzen des Deutschen Reiches weit hinaus, der Abg. Frhr. v. Stauffenberg sprach von dem ungeheuren Erfrauen, das die weitesten Kreise ergreift. Ich bin in der Lage, eine große Anzahl von national-liberalen Blättern — voran die National-Zeitung und die schon genannte Berliner Autographirte Correspondenz — zu citiren, welche sich für eine Erweiterung der Reichstagsdisciplin ausprachen. Unter andern waren es der Schwäbische Merkur, die Schlesische, die Überseiter, die Welt-Zeitung, Posener, Kölner, Staatsblätter-Zeitung, die Tribune, der Hannoversche Courier. Nur schlagen wir Ihnen durch unsern Antrag nichts weiter vor als eine Erweiterung Ihrer Autonomie, wir eliminiren eigentlich den ganzen Regierungsentwurf bis auf die Einheitung und wie gewöhnt Ihnen dabei die volle Initiative. Damit haben wir eigentlich alle vorgetragenen Bedenken beseitigt, und wenn Sie noch mehr Rücksichten wünschen, dann möchten wir Sie bitten, das offen zu sagen, das ist entschieden der beste Weg zur Verständigung. Ich gebe zu, daß wir nicht in der rechten fröhlichen und freudigen Stimmung zur Arbeit uns befinden, die eigentlich zu erspriechlicher Thätigkeit erforderlich ist. Indest ist doch zu erwarten, daß wir heute noch Herren des Augenblicks sind, daß wir nicht wissen, wer nach uns folgt. Jetzt sind wir noch in der Lage, uns zu verständigen. Weisen wir diese Gelegenheit nicht von uns, denn es würde später schwer sein, den abgerissenen Faden wieder aufzunehmen. Bemühen wir uns also, wenigstens etwas zu Stande zu bringen, das den Intentionen der Vorlage entspricht, und unsere Nachfolger werden uns dafür dankbar sein. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Zimmermann:

Wohlhabt hat die conservative Partei denn bisher so hartnäckig geschwungen, wenn die Fälle, die der Herr Vorsitzende ansührte, wirklich so eclatant waren, um schleunigst Remedy zu fordern? Sie waren eben nicht so eclatant, und das Haus hatte es in der That bisher nicht nötig, den Beistand der verbündeten Regierungen zur Weiterführung der Reichstagsgeschäfte nachzuholen. Das englische Parlament hat gar keine geschriebene Geschäftssordnung, sondern es herrscht dort Gewohnheitsrecht und eine als gänzlich bewährte Behandlung der in Frage stehenden Vorfälle von Fall zu Fall. Ein solches Verfahren empfiehlt sich auch für den Deutschen Reichstag. Dr. v. Gohler hat vor Ausheuerungen gewarnt, die nach außen schädlich wirken könnten, wer soll denn aber über diese mögliche Schädlichkeit ein sicheres Urtheil abgeben können? Für die Mitglieder des englischen Parlaments besteht die Vorchrift, daß niemand ein beleidigendes Wort auszusprechen habe; geschieht dies dennes, so ist der Schuldige gehalten, den Sitzungssaal zu verlassen, und in seiner Abwesenheit verhandelt das Plenum über die ihm auszuerlegenden Buße. So ist auch im Falle Plimsoll verfahren worden, von einem Ausschluß aus dem Parlament ist dabei keine Rede gewesen. Beijahlich ist die Veröffentlichung der Parlamentsberichte kann ich die Wahrscheinlichkeit nicht zurückhalten, daß man doch zu analogen Bestimmungen der englischen Verfassung nicht bloss seine Zuflucht nehmen möge, wenn es sich um Repressionshandeln handelt, während es noch nie geschah ist, daß den verbündeten Regierungen die freiheitlichen Institutionen jenes Landes ein nachahmungsreiches Vorbild gewesen wären. Die Fortschrittpartei wird sich demnach gegen das ganze Gesetz ablehnen verhalten.

Abg. Windhorst-Weppe:

Er protestirt gegen die rücksichtslose Kritik, welche der Abg. v. Treitschke den Einzellandtagen wegen ihrer Ausführungen über die Vorlage habe zutheil werden lassen, und müsse den Einzellandtagen auf das entschiedenste das Recht wahren, ihre Meinung über solche Vorlagen, die auf ihre eigene Geschäftssordnung notwendig einen rückwirkenden Einfluß üben müssen, ungehindert auszusprechen und diejenige Kritik zu üben, welche der Reichstag vergessen zu haben scheint. (Beifall im Centrum.) Die sämtlichen Standarden Einzelfälle können zur Begründung so exorbitanter Bestimmungen, wie sie der Entwurf enthält, kein Material liefern, allemal ist dabei seitens des Präsidenten in correctester Weise die Würde des Hauses gewahrt worden, und der Ordnungsruf ist doch keineswegs eine so univitame Waffe, wie in der ersten Berathung von mehreren Seiten glaubhaft gemacht werden sollte. (Zustimmung.) Wenn man übrigens bedenkt, welche verwerthliche Richtung, welches Übermaß von wahrhaft erschreckender Wirkung die Mäßrance in den Salons gewonnen hat (Sehr richtig!), wenn die offiziöse Presse die schlimmsten Angriffe, die abscheulichsten Verleumdungen ungestraft ausstößt, muß man sich da nicht wundern, daß nun die Herren von der Partei derselben hier vor uns hertreten und eine Empfindlichkeit zeigen, die an jene Leute erinnert, die sich vor jeder möglichen Erläuterung durch zwanzig Palotes schützen? (Große Heiterkeit.) Wird im Parlament ausgeschritten, so ist das nur ein Reflex der ganzen Tonart in der Gesellschaft. Wollen wir die beklagten Ausbreitungen nicht, so thun wir, jeder an seiner Stelle, das Mögliche, in der ganzen Gesellschaft einen richtigeren Ton anzuschlagen, und insbesondere die Herren von der Rechten, welche hier so viel beschämende Mittel in Vorschlag bringen, könnten durch ihre Stellung in der Gesellschaft sehr viel dazu beitragen, daß der Ton verbessert wird. (Sehr gut! Heiterkeit.)

Aehnlich würde die Presse wirken können, und zwar die Presse aller Parteien; denn auch die dort vor kommenden Ausschreitungen sind wiederum nur die Manifestation des in der Gesellschaft eingerissenen weniger guten Tones. Endlich wäre es sehr zweckmäßig, um die Discussion im Parlament in eine würdige Form zu bringen, wenn wir alle uns gewöhnen könnten, die uns gegenüberstehenden Anschauungen und Parteien richtig anzusehen und zu behandeln. Ich gebe immer von der Ansicht aus, daß jeder andere von seiner Meinung ebenso überzeugt ist wie ich von der meinigen (Heiterkeit), nur seine Überzeugung aussprechen und zur Geltung bringen will, und deshalb wird meine Hochachtung gegen eine Partei in keiner Weise gemindert, wie oft ich auch geneigt bin, ihren Anschauungen gegenüberzutreten. Wenn wir uns das zur Pflicht machen,

würden wir die Discussion im Hause wesentlich förbern. Aber wenn wir noch vorgestern ein Bravo! aus den Reihen haben hören müssen, als ein Mitglied dieses Hauses*) erzählte, wie es wegen gewisser Umstände bestraft wurde, dann muß man sich doch die Frage vorlegen: War dieses Bravo! nicht eine Ungebühr? Wegen eines Missgriffs soll man nicht gleich Mord und Brand schreien; diejenigen freilich, welche gar nicht reden und sich nur mit der Kritik ihrer Mitarbeiter beschäftigen oder nur vorher genau präparierte Reden halten, werden allerdings selten in diese Lüge kommen, wohl aber die, welche aus freier Brust unverbohlter ihre Meinung abgeben. Das beste Beispiel hierfür ist ja der Reichsantritt selbst. Ich bin weit entfernt, ihm aus seinen mehrfachen Missgriffen den Vorwurf zu machen. Es liegt darin darin, daß er von Geschäften überladen hierher kommt, sofort an den Debatten teilnimmt und aus freier Brust ein freies Manneswort spricht. Ich habe mich immer darüber gefreut (große Heiterkeit), aber wenn es ihm so ergibt, so möge er sich nicht wundern, daß auch andere davon betroffen werden; wenn aus seinen Anregungen ein Funke entspringt und glimmen anfängt, welche man nicht sofort nach allen möglichen Löschnapparten! Für einen beleidigten Dritten gibt es ein sehr einfaches Mittel der Süße. Ein Brief an den Präsidenten bezeichnet die ungehörigen Stellen der Rude des betreffenden Abgeordneten; leichter empfängt hieron durch den Präsidenten Mitteilung und die öffentliche Meinung ist stark genug, den Betreffenden zu den nötigen Erklärungen zu veranlassen. So ist es auch mit dem citirten Falle im Abgeordnetenhause gegangen. Ueberhaupt ist und bleibt die öffentliche Meinung das einzige Correctiv, welches Erfolg hat.

Daneben wird in einem derartigen Hause meistens irgendein Mitglied für den Angegriffenen eintreten, und in dem betreffenden Hause geschieh dies im preußischen Landtage in einer Weise, die gleichfalls weit über das Maß des gesellschaftlich und geschäftsortsmäßig Zulässigen hinausging. Der Angreifer war genötigt, seine Ausheuerungen öffentlich zurückzunehmen, der Vertheidiger brauchte nicht dieselbe Rücksicht zu nehmen. (Sehr wahr! im Centrum.) Um ganz sicher zu gehen, könnte ja ein Anwalt für die Auswärtigen bestellt werden. (Heiterkeit.) Die öffentliche Meinung ist Gottlob! noch nicht so corrumpt, daß sie nicht schließlich ihr Verdikt abgeben könnte, wenn auch noch 8—14 Tagen, vielleicht auch erst nach einem Jahre. Wenn die Herren von der Bundesrathshaus nicht hinlänglich geschult zu sein glauben, so bin ich jederzeit bereit, ihnen durch Gesetz dieselben Privilegien zu gewähren; dann müssen sie aber auch unzweifelhaft der Disciplin des Präsidenten unterworfen sein, dann sind die Bossen gleich! (Bravo! im Centrum.)

In seinen Ausführungen hat übrigens Dr. v. Treitschke eine Saite angeschlagen, die ich auch bei mir stark vibriren fühle: es war der Hinweis auf Frankreich, vor dessen Armeen die socialistische Fahne flattert wird. Diese von vielen Seiten so verhöhnte Republik ist freilich nicht mehr sehr bündnisfähig für Monarchien, aber desto mehr für gewisse Massen. Das hat Dr. v. Treitschke, bekanntlich ein sehr einflußreicher Mann, trefflich angedeutet. (Heiterkeit!) Ich habe, vielleicht zuerst, geworn und gewünscht, man möge die gerechten Forderungen des arbeitenden Volkes bewilligen. Jetzt kann man die Geister, die man selbst beschworen, nur mit Gewalt los werden. Wir wollen den Reichsantritt im Kampfe gegen die Socialdemokratie fort und fort unterstützen, aber seine Mittel halten wir nicht für die richtigen. Durch äußere Repression kann man die Zahl der Socialdemokraten vermindern, aber sie werden dadurch um so intensiver; und ich wünsche Ihnen und uns nicht, daß wir die Wirkung der Compression nicht bei der demnächstigen Explosion miterleben müssen. Von den Mitteln, die wir bei der Berathung des Socialistengesetzes formulirt haben, ist keins benutzt worden; mit der Auffstellung eines Heeres von Polizeibeamten mit und ohne Uniform ist es nicht gethan.

Schließlich erklärt sich der Redner gegen die von den conservativen Parteien eingebrachten Anträge. Dieselben enthielten zu allgemeine Sätze, die unter Umständen selbst seinen verehrten Nachbarn, den National-Liberalen, gefährlich werden könnten. Die Anträge seien auch nicht einmal ganz consequent, sie widersprüchen dem von conservativer Seite proklamierten Sache: Der Reichstag sei Herr in seinem Hause! Das sei Verfassungskreit und mit Hen. v. Treitschke rufe er den Conservativen die Mahnung zu, Wächter der Verfassung zu bleiben. Ich freue mich im übrigen, daß wir unter einem sozialen Präsidenten die Verhandlung so ruhig führen können.

Abg. Graf v. Frankenberg:

Meine Herren! Von den Ausführungen, die der Abg. Windhorst soeben gemacht hat, namentlich auch im Schlusse seiner Rede, kann ich sehr vieles durchweg unterschreiben. Auch ich wünsche, daß durchweg ein guter Ton in der Presse herrschen möge, ich wünsche vor allem, daß er auch auf dem Platz eingeführt werde, um den sich unsere ganze Debatte dreht — auf der Tribüne des Reichstages. Darin stimme ich mit dem Abg. Windhorst überein, hätte aber gehofft, er hätte auch die Mittel dazu nicht versagen wollen. Er hat gesagt, man solle gegen persönliche Angriffe doch unempfindlich sein; die beste Waffe sei die Offenheitlichkeit. Er hat es als einen Vorzug der Engländer gepriest, daß dort keiner danach frage, was in der Presse oder in Gesprächen gesagt wird über jemand, der in der Offenheitlichkeit steht. Ich halte das nicht für wünschenswert, ich bedaure es, wenn ein Land dahin gekommen ist, daß es die öffentliche Meinung für nichts mehr hält. Jeder, der der Offenheitlichkeit angehört, soll sich ein feines Gefüll dafür bewahren. (Sehr gut!) Geschäftsflosigkeit dagegen wäre mir nicht wünschenswert. Nun sagt Dr. Windhorst: Nehmen wir doch aus den Mitgliedern des Hauses einen Anwalt für die vorfallenden Beleidigungen. Ja, meine Herren! was anders will denn dieses ganze Gesetz? Die Commission soll ja ebendieser Anwalt sein.

Bon Gru. Abg. Windhorst und von andern Rednern, die gegen das Gesetz sprachen, ist das Bedürfnis derselben bestritten worden. Dr. v. Gohler hat die Beweise aber vorhin beigebracht aus der Presse, daß etwas nach der allgemeinen Meinung geschehen müsse in dieser Richtung; Dr. v. Treitschke hat darin sogar eine Lebensfrage des Parlamentarismus gesehen. Dr. Abg. Dr. Losler sagte bei der ersten Lesung, er habe die Verhandlungen des Hauses genau nachgesehen, und da habe er keinen einzigen Fall ge-

*) Abg. Hebel.

wunden, für den die Rüge des Präsidenten, der Ordnungsruf nicht abreichend gewesen wäre. Ich habe die Verhandlungen gleichfalls durchgehören und beobachtet, ihm eine Reihe von Beispielen geben zu müssen. Als im Jahre 1871 der Kampf gegen die pariser Commune tobte, wurde von dieser Tribüne herab über die Commune gesagt: „Die so viel verleumde und angegriffene Commune ist mit großer Wölfung vorgegangen; ich behaupte, daß im allgemeinen die Commune gerade in Bezug auf diejenigen Leute, welche daran schuld sind, daß Frankreich in diese traurige Lage gekommen ist, mit einer Wölfung vorgegangen ist, die wir in einem ähnlichen Falle in Deutschland vielleicht nicht finden würden.“ Dann wurde am 25. Mai 1871 hier gesagt: „Das ganze europäische Proletariat und alles, was Gefühl für Freiheit in der Brust trägt, sieht auf Paris. Wenn auch Paris noch augenblicklich bedrückt ist — das wurde gesprochen, während noch die Trümmerhäuser in Paris ruhten —, so erinnere ich doch daran, daß der Kampf in Paris nur ein kleiner Vorpostenkampf ist, und daß die Hauptkämpfe noch bevorstehen. Noch Jahre und Jahrzehnte werden vergehen, ehe die Vojung der Proletarier: Frieden den Hüttent, Feinde den Palästen, das gesamme Proletariat befreit.“ Im Jahre 1874 wurde hier die Aeußerung laut: „Was für die Majorität des Hauses der sogenannte heilige Krieg ist, das ist für unsere — die socialdemokratische — Partei die pariser Commune. Dort hat das Proletariat unsere Sache verloren.“

Der Herr Vorsitzender hat bedauert, daß er nicht mit uns unsere Wege gehen kann, wie sie die große Mehrheit beim Socialistengesetz gegangen ist. Ich muß gestehen, daß die Wege, die wir gegangen sind, uns doch keinen Anlaß geben zur Unzufriedenheit; die Mittel wirken langsam, aber sicher und ich hoffe noch heute, daß das Zentrum bereit zur Überzeugung kommen wird, daß es wol mit uns hätte gehen können. (Zustimmung.) Ich muß noch eine Aeußerung mittheilen — ich thue es nur mit Bedenken, aber sie ist zu charakteristisch — „Die Geschichte wird über diesen Reichstag zur Tagesordnung übergehen, der nichts ist als ein Feigenblatt für den nächsten Absolutismus.“ Welches andere Parlament würde sich so etwas sagen lassen, ohne zu höheren Disciplinarmasregeln zu greifen, als es der Ordnungsruf des Präsidenten ist? Ebenso, wenn das Parlament sich sagen läßt: „Wir positionieren nicht mehr bei diesem Reichstage, weil wir das Vertrauen zum Reichstage, daß er das Volk vertrete, verloren haben; er ist nicht des deutschen Volkes Reichstag, sondern eine Jagdmaschine.“ Als im Jahre 1867 die Verfassung des Norddeutschen Bundes in feierlicher namentlicher Abstimmung angenommen war und unser verehrter Präsident in freudiger Erregung das glänzende Resultat proklamirt, wurde ein Pläson in die freudige Stimmung hineingeworfen, indem ein Mitglied des Hauses Protest einlegte gegen diesen „Gewaltact“, wie es den Beschuß nannte. Durch gleichzeitige Mandatsniederlegung entzog sich das Mitglied dem Ordnungsrufe des Präsidenten. Das englische Parlament hätte sich sicher das nicht bieten lassen. Im Jahre 1878 — noch vor Einbringung des Socialistengesetzes — wurde im Hause die Aeußerung laut: „In den Nachbarländern hat man sich geschlagen, zuerst in Frankreich. Dort haben meine Parteigenossen gelämpft gegen die Ordnungsbanditen, die unverhältnißlichen Gegner der Arbeiter.“ Dann eine schwere Beleidigung: „Wir haben es mit einigen Personen zu thun — ich nenne die Namen Madai und Tessendorff als Träger — die die Vernichtung der Coalitionsfreiheit geradezu geschäftsmäßig betrieben. Und als der Präsident diese allgemeinen, nicht substantiellen Angriffe gegen Personen außerhalb des Hauses als unzulässig bezeichnete, da konnte von einer Remedy nach der Geschäftssordnung weiter keine Rede sein. Ich will die Reiche dieser Beispiele nicht fortführen; ich denke, sie beweisen die Notwendigkeit, eine Abänderung in unserer Geschäftssordnung einzutreten zu lassen. Dr. Abg. Windhorst sagt der Ordnungsruf genügt als Strafe. Ja, für den, der ein Gefühl für diese Ehrenstrafe hat! Aber wenn Mitglieder des Hauses sich geradezu chronisch Ordnungsrufe zuschieben, dann macht doch der Ordnungsruf einen Eindruck leider nicht.

Dr. Frhr. v. Heereman hat neulich gesagt: Sind denn bei uns so traurige Zustände, sind wir denn so weit heruntergekommen, daß wir solche Gesetze votiren müßten, daß wir unsere Freiheit aufzugeben müßten? Ich habe diese Aeußerung mit großer Freude aufgenommen, denn früher behaupteten die Herren vom Zentrum immer, der Culturkampf habe uns hurchbar weit zurückgebracht, unsere sittlichen Zustände ruiniert, und heute geht Dr. v. Heereman von der entgegengesetzten Ansicht aus. Derjelbe Redner hat sich neulich eines Bildes bedient. Er hat gesagt, wenn mir jemand mit dem Schwert gegenübersieht, und ich nehme ihm das Schwert weg und sage: Nun kannst du dir und andern keinen Schaden mehr thun, nun bist du viel freier, mächtiger und wilderer — das sei der Standpunkt dieses Gesetzes. Nun, ich acceptiere das Bild, nur hat der Redner die Art der Waffen verwechselt. Nicht um ein Schwert handelt es sich, das dem Gegner entwunden werden soll, sondern um den Knüppel. (Sehr gut!) Dann ist gesagt worden, der Reichstag sei doch schon 9 oder 12 Jahre alt, warum er erst jetzt dies Gesetz? Ich glaube daraus kann man der Regierung doch keinen Vorwurf machen, wenn sie erst heute an uns herantritt mit ihrer Initiative. Es ist ja kein Geheimniß und oft ausgesprochen, wenn auch nicht von der Tribüne, aber doch privat, daß unsere Geschäftssordnung mannlichster Verbesserungen bedarf, und es hat nur niemand das Odium auf sich nehmen wollen, einen bezüglichen Antrag einzubringen. Dies erklärt das Vorgehen der Regierung. Meine Herren! Ich bin nicht beantragt, die von meinen politischen Freunden eingebrachte Resolution zu vertheidigen, das wird nocher aus beredter Munde geschehen, ich wollte nur die Notwendigkeit einer Abänderung einfacher Bestimmungen der Geschäftssordnung beweisen. Ich bitte Sie, weisen Sie diese Notwendigkeit nicht kurzweg von sich ab; diese Notwendigkeit würde immer und von neuem unangenehmer und schmerlicher an Sie herantreten. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Gneist:

Ich bin in der Lage, in einer sehr compliciten Rechtsfrage seinen Parteistandpunkt einzunehmen. Ueberall, wo man die höchsten öffentlichen Angelegenheiten behandelt, treten die privaten in den Hintergrund, und man hat auch in allen größern constitutionellen Staaten von Haus aus das Richtige getroffen und den Abgeordneten die privilegierte Stellung gegeben. Jeder Abgeordnete hat die Präsumtion

*) Abg. Hebel.

für sich, zur Sache und nur über die höchsten öffentlichen Angelegenheiten zu sprechen. Jeder höchste Gerichtshof, jeder Staatsrat ordnet seine Geschäfte und deren Führung selbst, also auch ganz gewiß der Deutsche Reichstag. Dieser Satz ist für mich ein Noll zwangsläufig, und darum der §. 1 unannehmbar. Anders steht ich dem §. 4 gegenüber. Jedes Privileg muß innerhalb seiner Atmosphäre, seines eigenen Wirkungskreises gebraucht werden. Daher auch die englische Sitte, jede Rede mit den Worten „Herr Präsident“ zu beginnen, um anzugeben, daß die Rede nur für das Haus bestimmt ist. Die Veröffentlichungen aber geschehen nach den Grundsätzen des gemeinen Rechts.

Von den Zeitungsberichterstattern wird verlangt, daß sie mit derselben Form aus wie bei Gerichtsverhandlungen referieren. Der Bericht soll ein treues Bild der Verhandlungen geben. Wenn sich aber aus der ganzen Form der Rede ergibt, daß eine Blasphemie oder Beleidigung, eine Verleumdung oder eine ähnliche That beabsichtigt ist, dann hat sich der Berichterstatter selbst zu fragen, ob er diese Verbrechen auch auf sich nehmen und die Reden in extenso mittheilen will. In Deutschland besteht jedoch nun freilich ein ganz anderer Zustand, die Veröffentlichungen stehen nicht unter dem gemeinen Rechte; der gesetzlich bestehende Zustand ist schwer erkämpft worden unter dem Einbrüche der vorher bestehenden Censur, der Preisdornungen und des Prozesses zweiten, es ist da wol erklärlich, wenn man eine recht bestimmte Formulierung dessen forderte, was eigentlich selbstverständlich war. Man sagte also: „Wahrheitsgetreue Berichte sind straflos.“ Dies hatte zur Folge, daß durch die preußische Rechtsprechung ein Zustand geschaffen wurde, den ich als unzulässig bezeichnen muß. Wenn auch nur verstimmtete Berichte gedruckt wurden, wenn auch Richter und Geschworene die bestimmte Absicht der Verleumdung erkannten, wenn man davon überzeugt war, daß die bona fides mangelte, so blieb der Bericht dennoch eben insofern der angeführten formalen Bestimmung straffrei. Durch diese Rechtspraxis ist ein unlöslicher Zustand zu konstatiren. Das Privilegium der Abgeordneten ist eigentlich ein privilegium popularis und besonders ein Privilegium der Volksmeister geworden, es ist durch die Stenographischen und durch die Zeitungsberichte aus dem früheren Posquill ein viel schlimmeres und auctor personius geworden. Dieser Zustand führt daher, daß die Juristen im Parlament die Juristen auf der Richterbank bestimmen wollen. Nach meiner Ansicht ist der Zustand so lächerlich, daß wir uns sowiel als möglich befreien sollten, um ihn auch keine vier Wochen mehr bestehen zu lassen.

Vom politischen Standpunkte aus bedauere ich, daß wir Stenographische Berichte haben, welche ja eben auch der Presse das Rezipieren so sehr erschweren; darum kann man auch der Presse nicht den größten Vorwurf machen. Von meinem Rechtsstandpunkte aus aber muß ich auch sagen, dieser Zustand ist unerträglich, die Privatreden und der gute Name jedes einzelnen wird absolut rechtslos in die Hand aller Abgeordneten gelegt, und in der That sind so verleugnende Neuerungen gefallen gegen Außenstehende, daß die Privatreden gegen diese Beleidigungen nur einen Trost finden in der glücklichen Vergleichlichkeit der öffentlichen Meinung. Unsere Wähler und Mitbürger fordern Schutz für ihre Privatreden, wir haben auf die öffentliche Meinung Rücksicht zu nehmen. Solange das öffentliche Privileg, dieses formelle Recht der straflosen Publication besteht, ist unsere Regierung außer Stande, Aufforderungen zum Aufruhr und Hochverrat zu unterdrücken; es können eben zu leicht Reden behufs der Veröffentlichung gehalten, dann mit ein paar Anhängseln oder Excerpten aus andern Reden verknüpft und publicirt werden. Wir müssen demnach erkennen, die Regierung hat ihre Pflicht gebaut, daß sie eine Vorlage einbrachte, um einen unlöslichen Zustand zu beseitigen. Die Abhälse ist übrigens nicht schwer; es ist einfach ein Paragraph zu beschließen, welcher sagt: „Berichte über Parlamentsverhandlungen unterliegen den Bestimmungen des gemeinen Strafrechtes.“ Ich stelle den Antrag nicht. Wir wollen noch die Praxis nach dem 1. Oct. abwarten, nach der neuen Justizorganisation. Ich bin aber der Ansicht, daß schon ad interim eine Abhälse nötig ist. Wenn der jetzige Zustand fortduert, muß er zu dem schlimmsten Mißbrauch führen. Diese Frage wegen einer Reform unserer Geschäftsaufstellung ist nun endlich einmal in Gang gekommen und sie muß erledigt werden, sie wird in jeder Session wiederkehren, bis dem Rechtsgefühl des deutschen Volkes Genüge geleistet wird. (Beifall.)

Hierauf wird die Discussion geschlossen und werden darauf zunächst die Anträge v. Hellendorf, demnächst die §§. 1—4 der Vorlage abgelehnt, infolge dessen fallen auch die übrigen Paragraphen der Vorlage, welche auf der nach §. 2 zu wählenden Commission basiren, von selbst.

Die Discussion geht jetzt über auf die eingangs mitgetheilte Resolution des Abg. Dr. v. Schwarze und den Antrag des Abg. Frhrn. Schenk v. Stauffenberg.

Abg. Dr. v. Schwarze:

Die Gründe, welche uns bestimmt haben, diesen Antrag einzubringen, sind im Laufe der Discussion bereits wiederholt zur Sprache gekommen. Ich bitte zunächst den Herrn Präsidenten, über die beiden Absätze gesondert abstimmen zu lassen, und erlaube mir ferner hervorzuheben, daß die Worte „für den Fall der Ablehnung des Gesetzes“ durchaus keine materielle Bedeutung haben, sondern nur ein historisches Factum für die Einleitung unseres Antrages aussprechen. Wir kommen mit unserem Antrag der Auffassung entgegen, welche bei der Discussion bereits zur Geltung gebracht worden ist, nämlich, daß die Frage geschäftsordnungsmäßig zu erledigen sei. Es ist behauptet worden, es liege ein Bedürfnis zu einer Regelung nicht vor; andererseits sind genug Fälle angeführt worden, die nachweisen, daß allerdings ein solches Bedürfnis vorhanden ist. Mag aber die Sache liegen wie sie will, so viel ist sicher, daß nach der Art und Weise der Verhandlung, bei der würdevollen Haltung des Reichstages, bei dem Umstande, daß jetzt unmittelbar kein Vorgang vorhanden ist, der uns nach rechts oder links in eine erregte Stimmung versetzen könnte, wir gerade in der Lage sind, die Sache mit ungeheiter Aufmerksamkeit zu erörtern.

Meine politischen Freunde und ich sind weit davon entfernt, zu glauben, daß das Präsidium des Hauses es irgendwie an Energie hat fehlen lassen; aber wie sind der Meinung, daß, je höher das Vertrauen ist, das wir zu dem

Präsidenten haben und haben müssen, es desto nothwendiger ist, auch die Wachtfugnisse zu erweitern, deren er bedarf, um die Würde des Hauses zu wahren. Wir legen ferner besondere Wert darauf, daß wir in Nr. 1 den Fall der ehemaligen Angiffe gegen Privatpersonen herorgehoben haben. Wenn mir die Erfahrung nicht täuscht, fordert gerade dieser Punkt uns am meisten zur Aufmerksamkeit heraus. Sehen Sie die Schriften an, durchblättern Sie die Zeitungen, welche diese Fragen behandeln, überall wird der Hauptnachdruck auf den Schutz von Privatpersonen gegen Beleidigungen gelegt. Man mag sagen, der Präsident wird sie schützen, er kann es nicht, weil er ja gar nicht zu kontrollieren in der Lage ist, was an den Ausführungen der Redner auf Wahrheit beruht und was nicht. Der Abg. Dr. Gneist hat vorhin ganz richtig hervorgehoben und die Erfahrung bestätigt, daß, je schärfer der Angriff ist, er um so eher geglaubt wird, daß das Publikum gerade in der Stärke des Angriffes die Bestätigung der Wahrheit sieht oder sich sagt: es muß doch etwas Wahres daran sein! Sobald dieses Urtheil von der öffentlichen Meinung ausgesprochen ist, es ganz unmöglich, die Ehre des Verlehrten wieder hinreichend herzustellen.

Dr. Windhorst hat sich vorhin das Vergnügen gemacht, mich zu provozieren, indem er davon sprach, als ob es möglich wäre, in dieser Hinsicht durch Bestellung eines Anwalts Abhälse zu schaffen; ich bedauere, daß ich diesen Punkt nicht weiter erörtern kann, da er sich meiner Kritik entzogen hat. (Abg. Windhorst ist im Saale nicht anwesend.) Wenn Dr. Windhorst sich wundert, daß ich in Nr. 2 die Worte „sozialdemokratische, sozialistische und kommunistische Bestrebungen“ nicht aufgenommen habe, so begreife ich nicht, wie ein so schärfmüniger Jurist schon vergessen haben kann, daß wir bei der Beratung des Sozialistengesetzes nicht diese Bestrebungen an sich, sondern, soweit sie auf den Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichtet sind, meinten. Gerade die Bekennung des Strafzonen ist dabei das wesentliche Moment. Ich bitte Sie also, beim Antrage Ihre Zustimmung zu erheben und nicht demjenigen des Abg. Schenk v. Stauffenberg, der viel zu allgemein gehalten, der Geschäftsaufstellungscommission keine Directive ertheilt und nur eine Wiederholung dieser ganzen Debatten bewirkt wird. Insbesondere bitten wir Sie um die Annahme der Nr. 1 unsers Antrages.

Abg. Dr. Befeler:

Das Haus hat keine Veranlassung, seine Autonomie bauern und der Gesetzgebung zu unterwerfen. Die Autonomie ist überhaupt ein Gut nicht bloss der parlamentarischen Körperschaften, sondern der germanischen Genossenschaften im allgemeinen. Eine Disciplinarkommission wäre unbedingt unannehmbar gewesen. Aber eine Anzahl trifftiger Gründe für eine Abänderung der Geschäftsaufstellung liegen vor; vor allem muß eine strengere Strafe eintreten für Unbotmäßigkeit und Reimitz gegen den Präsidenten. Eine Ausschließung anstelliger Stellen vom Stenographischen Bericht würde übrigens ganz unwirksam sein. Die Geschäftsaufstellungscommission hätte auch die Frage zu erwägen, ob es nicht nötig wäre, causa cognitio eintreten zu lassen, bevor man die nachgeführte Ernächtigung zur Eröffnung des Untersuchungsverfahrens gegen Abgeordnete verfügt.

Abg. Frhr. Schenk v. Stauffenberg:

Nachdem die Abstimmung das Schicksal der Vorlage besiegt, sei es schon formell unmöglich, die Resolution v. Schwarze sub 2 anzunehmen, denn sie enthalte Ähnlichkeiten wie die abgelehnten Bestimmungen, nur mit andern Worten. Der Antrag sub 1 bezieht die Frage, ob eine Änderung nötig sei, als schon entschieden, und greift damit der Entscheidung der Commission vor. Dem gegenüber beantwortet der Redner die Annahme seiner eigenen Resolution, welche die Frage noch offen lasse. Was Beleidigungen gegen außer dem Hause Stehende angebe, so kennt der Redner jene Fälle, wo der Präsident fremde Personen in Schutz genommen hat. Da sei es doch mindestens eine rhetorische Uebertreibung, wenn Abg. Dr. Gneist sage, der einzige Schutz gegen die Verleumdungen von der Reichstagstribüne sei die Vergleichlichkeit des Publikums. Die Gneist'sche Rede werde tendenziös so ausgelegt werden, als ob sich der Reichstag berufsmäßig im Schmuse der Verleumdungen wälze. Mit Recht habe Graf Frankenberg einen Hauptpoint auf den guten Ton im Hause gelegt, aber das lasse sich nicht mit Geschäftsaufstellungsparagraphen erzwingen und außerdem sei es in früheren Jahren damit weit schwimer bestellt gewesen als jetzt, wie die vom Abg. Grafen Frankenberg mitgetheilte Liste beweise. Es sei richtig, daß der Gesetzentwurf eine fast beispiellose Agitation entfesselt habe, aber schon Dr. v. Blankenburg habe ausgesprochen, die öffentliche Meinung werde kläglich gemacht. Das habe auch hier seine Richtigkeit gehabt und die offizielle Presse sei allen andern Blättern im Tone gegen uns voran gewesen. Nach drei Jahren lehren wir Abgeordnete wieder ins Volk zurück — in letzter Zeit sind die Perioden auch bisweilen etwas kürzer geworden —, dann werden wir ja alles zu hören haben, was wir etwa gesündigt haben.

Abg. Dr. Haniel kann das Bedürfnis nicht anerkennen, zur Zeit die Geschäftsaufstellung streng zu revisieren und die Rechte des Hauses zurückzuschrauben. Der Antrag v. Stauffenberg habe einen sachlichen Inhalt, der des Abg. v. Schwarze bröckelt einen Stein aus unserer Verfassung, oder frage wenigstens daran, und dazu sei die Zeit nicht angeladen, an der Verfassung zu rütteln. Redner wird gegen beide Anträge stimmen.

Abg. Windhorst stimmt für den Antrag v. Stauffenberg wegen der ihm beigegebenen Begründung.

Abg. Dr. Baumgarten erklärt sich gegen die Resolution des Abg. v. Schwarze, die eine gewisse Einseitigkeit enthalte. Diese liege darin, daß sie nur sozialdemokratische Tendenzen treffe, während andere gleichfalls den Staat in wesentlichen Bedingungen seiner Existenz negirende Tendenzen davon nicht mitbetroffen werden könnten.

Die Discussion wird geschlossen. Persönlich vertrahrt sich Abg. Dr. Gneist gegen die vom Abg. Frhrn. v. Stauffenberg beliebte Interpretation seiner Rede, die dieser aufrecht hält.

Abg. Graf Frankenberg: Wenn für die letzten Jahre mein Material späthlicher war, so lag das an meiner Rücksicht auf das hohe Haus. Ich wollte nicht mit Weiterlesen ermüden. Material lag genug vor. In der Abstimmung wird zunächst der Antrag v. Schwarze sub 1 abgelehnt. (Dafür die Conservativen, die Abg. Dr. Bahr-Kassel, Witte, Treitschke u.; der Antrag sub 2 wird dann ebenfalls abgelehnt; von liberaler Seite stimmt für denselben nur Abg. Baumgarten. Der Antrag v. Stauffenberg wird angenommen; dagegen nur die Fortschrittspartei und einige Deutschconservative.

Das Haus veragt sich bis Sonnabend 1 Uhr, wo die zweite Berathung des Etats begonnen werden soll.

Zur Innungsfrage.

N.L.C. Berlin, 6. März. Die deutschconservative Fraction des Reichstages hat jüngst einen Antrag eingebracht, durch welchen der Reichstag die Directive für eine Änderung der Gewerbeordnung gegeben werden soll. Bekanntlich ist die Fraction schon vor Jahresfrist mit Vorschlägen zu einer derartigen Reform vorgegangen. Die damaligen Bestimmungen über Verschärfung der Bedingungen bei Erteilung der Erlaubnis zum Betriebe des Gewerbes als Schauspielunternehmer, über die Einführung der Bedürfnisfrage bei Erteilung der Concession zum Betriebe der Gast- und Schankwirtschaft u., über das Verbot der Wanderauctionen und die Besteuerung der Wanderverlager lehnen auch jetzt wieder. Von besonderem Interesse aber sind die Vorschläge in Bezug auf das Innungsessen. Wie man weiß, hat der preußische Handelsminister erst vor kurzem seine Überzeugung dahin ausgesprochen, daß eine erprobliche Wiederbelebung der Innungen auf dem Boden der bestehenden Gewerbeordnung sehr wohl möglich und daß, wenn die in dieser Beziehung gehegten Erwartungen bisher nicht erfüllt wurden, dies theils durch die Unfähigkeit des Handwerkertums selbst, theils durch die Unterlassung entsprechender Anregung seitens der Behörden, nicht aber durch die Gesetzgebung verschuldet sei. Die Deutschconservativen sind offenbar anderer Meinung. Sie verlangen eine „vollständige Umarbeitung“ des von den Innungen handelnden Tit. 6 der Gewerbeordnung „im Sinne weiterer Entwicklung der den Innungen zustehenden gewerblichen Bezugslinie“.

Für die Richtung, welche diese Umarbeitung nehmen soll, stellen sie eine Reihe von Gesichtspunkten auf.

Ein Theil derselben ist dem in letzter Zeit so oft erwähnten Statut der osnabrückischen Schuhmacherinnung entlehnt; es bedarf also jedenfalls nicht erst der Hälfte der Gesetzgebung, um sie zu verwirklichen. Manche andere deuten sich mehr oder weniger vollständig mit dem heutigen Inhalt des Tit. 6. Weiterum andere aber weichen diametral von demselben und überhaupt von der Grundlage der bestehenden Gewerbeordnung ab. Es sind dies die Vorschläge über die rechtlichen Befugnisse der Innungen. „Die Innung“, heißt es in dem Antrage, „ist die legitime Vertretung des betreffenden Gewerbes. Ihr steht die Wahl für die Schiedsgerichte und etwaige höhere gewerbliche Vertretungsbörper zu... In den Bezirken und für diejenigen Gewerbe, für welche Innungen nach Maßgabe dieser Grundsätze gebildet worden sind, können nur Mitglieder der Innung Lehrlinge zur Ausbildung annehmen.“ Der Innung soll unter andern zustehen die Aufsicht über die Fachschulen, über das Lehrlingswesen und über das Gesellenwesen; es ist nicht ganz klar, ob lediglich über die Fachschulen, das Lehrlings- und Gesellenwesen der Innung selbst oder über diese Gebiete in dem ganzen Umfange des örtlichen Bezirkes der Innung; offenbar ist aber das letztere gemeint. Mit andern Worten also: nur die Mitglieder der der Bünde genießen die gewerblichen Rechte, alle anderen Berufsgenossen sind rechtslos.

Nimmt es sich da nicht fast wie Ironie aus, wenn bestimmt werden soll, daß ein Zwang zum Eintritt in die Innung nicht stattfinde? Es ist eben der Zwang auf Umwegen, den man plant. Ein Vorschlag, der vielleicht auch vom Standpunkte derjenigen aus, welche das Innungswesen auf dem vorhandenen Boden wieder zu beleben wünschen, eine nähere Prüfung verdiente, ist die Ermächtigung der Landesgesetzgebung zur Wiedereinführung der executiven Vertreibung der Innungsbeträge im Verwaltungsweg.

Auch der Gedanke, den Gesellen in einem durch Statut festzulegenden Umfange zur Theilnahme an der Innungswertung für berechtigt zu erklären, enthält einen discutabeln Kern. Aber das kann uns nicht hindern, das Vorgehen der deutschconservativen Fraction gerade im gegenwärtigen Augenblicke entschieden zu verurtheilen. Man sollte meinen, die Antragsteller hätten zum mindesten die Rechte abwarten können, welche der preußische Handelsminister für diesen Sommer eingefordert hat. Erst dann wird sich ein an nähernd zuverlässiges Urtheil darüber gewinnen lassen, ob auf dem gegebenen Boden der Gewerbeordnung

mit dem S... ist oder nicht umgestaltet werden darf, eben erst nur lärmde Meinung, eigentlich ist, aber im Inter...

(Nachdruck)

** Leipzig

Rechts-D...

1) Wer die Börse am 1. Juni 18...

Landesgeset...

Beschädigte...

gebührende...

auf Grund...

gen — als...

Beruflstädtigen...

verschärf...

2) Zur

gleichen Me...

ist, auf we...

bartung der...

schluß jede...

Partei und...

Schiedsgeric...

daß die Pe...

im voraus...

unmittelbar...

Auch bedar...

inhalts de...

dritten Per...

dass letztere...

habe. Ein...

des Schieds...

der Erteilung...

3) De...

welcher da...

nommen wer...

bedarf oder...

ziehtlich...

der ziemlich...

Speditions...

Artikels ein...

Beschädigu...

zur Befor...

bewährte u...

sondern ei...

lediglich die...

platz. Den...

mäßig Spe...

eines and...

flüssigen.

4) Die

ist ungered...

Präfekten...

dieselbe vie...

Beamte ab...

nicht im L...

zur wiede...

macht befür...

mit dem Innungswesen praktisch vorwärts zu kommen ist oder nicht. Heute kann der Ruf nach gründlicher Umgestaltung des betreffenden Theiles der Gewerbeordnung die durch den Erlass des Handelsministers eben erst in lebhaften Gang gekommene Bewegung nur lähmen. Wir haben von der bona fides der deutschconservativen Antragsteller eine viel zu hohe Meinung, als daß wir ihnen dieses Ergebnis als eigentlichen Zweck ihres Vorgehens unterschreiben wollen; aber wir verhehlen nicht, daß wir dies Vorgehen im Interesse des Innungswesens selbst tief bedauern.

Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts.

(Nachdruck verboten. Gesetz vom 17. Juni 1870.)

** Leipzig, 6. März. Neue Rechtsgrundsätze des Reichs-Oberhandelsgerichts sind folgende:

1) Wenn in Ansehung einer Körperbeschädigung sowohl die Boraussetzungen des Reichs-Haftrichtergesetzes vom 7. Juni 1871, §§. 2 und 3, Nr. 2, als auch die von Landesgesetzen über Schadensersatz zutreffen, so kann der Beschädigte, außer der ihm nach obgedachten Paragraphen gebührenden Entschädigung, noch anderweitigen Schadensersatz auf Grund der bezüglichen particularrechtlichen Bestimmungen — also unter Umständen auch Entschädigung wegen Veruntreuung und Schmerzensgeld — von dem Erhabstichtigen verlangen.

2) Zur Gültigkeit eines Compromißvertrages nach Preußischen Recht gehört, daß der Weg darin genau vorgezeichnet ist, auf welchem, ohne daß es noch einer weiteren Vereinbarung der Contrahenten bedarf, zugleich aber unter Ausschluß jeder einseitigen Einwirkung der einen oder andern Partei und völlig unabhängig von deren Belieben, das Schiedsgericht constituiert werden soll. Nicht erforderlich ist, daß die Personen der Schiedsrichter von den Contrahenten im voraus individuell bezeichnet sind, noch daß sie aus einer unmittelbaren Wahlhandlung der Contrahenten hervorgehen. Auch bedarf es keiner Gültigkeit des Schiedsvertrages, wenn inhaltlich derselbe die Schiedsrichter von einer bestimmten dritten Person ernannt werden sollen, nicht des Nachweises, daß letztere den betreffenden Auftrag bereits angenommen habe. Eine Behörde, als solche, kann zwar mit Ernennung des Schiedsrichters nicht beauftragt werden, dagegen steht der Erteilung eines solchen Auftrages an eine durch ihr Amt bezeichnete physische Person nichts entgegen.

3) Derjenige Verlust, beziehentlich derjenige Schaden, welcher das Gut überhaupt bei Ausführung der übernommenen Verbindung tritt, mag er auf dem Transport selbst oder bei der Empfangnahme, der Aufbewahrung beziehentlich Auslieferung eingetreten sein, fällt unter die Vorschrift des Art. 386 des Handelsgesetzbuchs. Soweit die Aufbewahrung des Gutes ein Bestandtheil des Speditionsauftrages ist, tritt die einjährige Verjährung dieses Artikels ein. Handelt es sich dagegen um den Verlust, die Beschädigung sc. von Gütern, welche ein Spediteur nicht zur Beförderung der Versendung, sondern nur zur Aufbewahrung übernommen hat, so liegt kein Speditions-, sondern ein Verwahrungsgeschäft vor. Es greifen dann lediglich die einschlägigen particularrechtlichen Vorschriften platz. Der Umstand, daß der Depositarius sonst gewerbsmäßig Speditionsgefäße betreibt, kann den Rechtscharakter eines andern Verhältnisses nicht bestimmen oder beeinflussen.

4) Die Erhebung des Wechselprotests wegen Zahlung ist ungerechtfertigt und wirkungslos, wenn seitens des Präsentanten die Zahlung des Wechsels nicht verweigert, dieselbe vielmehr angeboten worden ist, der präsentirende Beamte aber die Annahme der Zahlung abgelehnt oder sich nicht im Besitz einer ihn zum Zahlungsempfange, bez. zur wechselmäßigen Duittung leistung ermächtigenden Vollmacht befinden hat.

5) Die Bestimmung im §. 10, Absatz 2, des Reichsgesetzes vom 30. Nov. 1874 über den Markenbuch: daß auf Waarenzeichen, welche bisher im freien Gebrauch aller oder gewisser Klassen von Gewerbetreibenden sich befunden haben, niemand durch Anmeldung ein Recht erwerben kann, hat zunächst nur den Fall im Auge, wo ein im freien Gebrauch gewisser Klassen von Gewerbetreibenden beständiges Zeichen als Waarenzeichen angemeldet und eingetragen wird; dieser Fall liegt aber dann nicht vor, wenn jenes Zeichen bloss als Bestandtheil des angemeldeten Waarenzeichens in Betracht kommt. Denn jedes Waarenzeichen ist in seiner Gesamtheit anzusehen. So hat auch der §. 11 des Gesetzes, indem er den Beteiligten das Recht gibt, die Löschung von Waarenzeichen, auf welche nach obgedachter Bestimmung niemand ein Recht erwerben kann, zu verlangen, nur Waarenzeichen im Auge, welche als solche, d. h. ihrer Gesamtheit nach, des gesetzlichen Schutzes entbehren.

6) Die Anlegung eines besondern Haushalts besteht nach dem Preußischen Allgemeinen Landrecht den Sohn deshalb aus der väterlichen Gewalt, weil sie nach außen seine wirtschaftliche Selbständigkeit dokumentirt; in ökonomisch selbständiger Lebensführung (*separata oeconomia*) besteht ihr Begriff. Ob diese Selbständigkeit auf den Freiherrn eigenen Vermögens oder auf dem Ertrag eigener Erwerbstätigkeit oder auf Revenuen beruht, zu denen der Vater oder ein Dritter verpflichtet ist oder sich blinder verpflichtet hat, ist unwesentlich. Unwesentlich ferner ist, ob der Sohn verheirathet ist oder nicht: nur daß die wirtschaftliche Selbständigkeit in dem abgesonderten Haushalt des Verheiratheten nach außen klarer hervortritt. — Die emanzipirende Wirkung der separata oeconomia eines Großjährigen endlich ist auch unabhängig davon, ob letztere vom Vater ausdrücklich gutgeheissen ist. Unbedingt ausgeschlossen aber ist sie gegenüber Subalternen.

Deutsches Reich.

Der Bundesrat hielt am 6. März eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Präsidenten des Reichskanzleramtes-Staatsministers Hofmann:

Zur Vorlage lagen die Schreiben des Präsidenten des Reichstages betreffend die Beschlüsse des Reichstages über a) die Auslegung des Gesetzes vom 21. Oct. 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, b) den zu Paris am 1. Juni 1878 unterzeichneten Weltpostvertrag sc., c) eine Petition wegen der in Österreich-Ungarn gehörigen Exportprämie für Spiritus. Vorlagen betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Anfechtung von Rechtsanhandlungen außerhalb des Concursverfahrens und den Entwurf eines Gesetzes für Elsass-Lothringen über die Entlastung der Bevölkerung von den Kosten für Gefängnisse wurden den Ausschüssen überwiesen. Für die vacante Stelle eines Mitgliedes der auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie gebildeten Reichskommission wurde der Königlich preußische Ministerialdirektor Meineke gewählt. Aufschlußanträge wurden erstattet über a) den Antrag Bayerns und Württembergs auf Erhaltung der nach dem 1. Juli 1871 erwachsenen Demobilisierungsfesten sc. Ein bezüglicher Vergleichsvorschlag wurde genehmigt. b) Eine Eingabe betreffend die Gewährung der Exportbonification für eine nach Dänemark ausgeführte Sendung Zucker. Es wurde ablehnende Entscheidung beschlossen. c) Die Erwerbs- und Herstellungskosten der Post- und Telegraphengebäude sc. und den Anlauf eines Grundstücks für Zwecke der Post- und Telegraphenverwaltung. d) Die Berechnung des badischen Anteils an den Postüberfällen für die Zeit vom 1. April bis 31. Dec. 1879. Die Gegenstände zu c und d wurden nach den Ausschusshandlungen erledigt. Endlich wurden Eingaben vorgelegt und theils den Ausschüssen, theils der Zolltarifrevision-Kommission überwiesen.

Störungen eintreten dürften. Das Regierungsschall-Ellendorf äußert sich über die politische Seite der betreffenden Erklärungen betreffs ihrer Rückwirkung auf die Zustände in Österreich-Ungarn folgendermaßen:

Der Weg, den Bismarck betreten hat, führt nicht zur Conservierung der deutschen Einheit. Wenn sich Fürst Bismarck zu den reactionären Elementen hält, so ist es zu befürchten, daß dies nicht die Auslöserung der National-Liberale befreien werden, die ihre Gründlichkeit mehrmals der Festigung der deutschen Einheit zum Opfer brachten. Die Reactionären dürfen sich mehr um ihre selbstlichen Interessen und um die Macht kümmern als um die Befreiung jener Gebiete, die noch immer die deutsche Einheit bedrohen. Die Ungarn müssen darauf bedacht sein, daß, wenn in Deutschland eine Katastrophe eintreten sollte, die Monarchie nicht wieder eine Revanchepolitik treibe und sich nicht in die Angelegenheit Deutschlands einmische. Der Schwerpunkt Österreich-Ungarns liegt im Orient. Man hält sich vor jeder Politik, die eine andere Richtung befolgt, und besonders vor den Politikern, die ihrer Vergangenheit zufolge zu einer Revanchepolitik hinneigen.

Diese Neuerungen des Ellendorf könnten als die Ansichten der ungarischen Regierungskreise gelten.

Russland.

Die Neue Preußische Zeitung schreibt aus Berlin vom 7. März: „Unsere Leser werden zu ihrer Überraschung aus dem gestrigen Börsenberichte ersehen haben, daß auf der heutigen Börse außer angeblichen ‚neuen Nachrichten‘ auch Gerüchte über eine sogenannte ‚Palastrevolution‘ in Petersburg umliefern, und daß man mit ihnen operierte, um Stimmung zu Ungunsten russischer Werthe zu machen. Es widerstrebt uns, alle die Einzelheiten, welche in wiener Blättern, der beliebten Ablagerungsstätte für beratige Waare, über die vermeintlichen Vorgänge am russischen Hof verbreitet wurden und von dort telegraphisch hierher gelangten, in ihrer sensationellen Form hier vollständig wiederzugeben. Zur nothwendigen Orientierung der Leser teilen wir nur Folgendes hier mit: Schon neulich fanden sich in verschiedenen Zeitungen petersburger Correspondenzen, in denen erzählt wurde, daß der Großfürst-Thronfolger einen von ihm veranstalteten Ball noch im letzten Augenblick habe absagen lassen, weil er sich, entgegen dem Wunsche des Kaisers, nicht dazu verstehen wollte, den Großfürsten Nikolaus einzuladen. Der Kaiser, welcher die Einladung seines Bruders verlangt hätte, habe infolge der Weigerung seines Sohnes erklärt, daß er nunmehr auch nicht auf dem Balle erscheinen werde, und so sei der letztere abbestellt worden. An diese Erzählung knüpft wahrscheinlich die neueste Sensationsnachricht an, welche dahin geht, daß der Großfürst-Thronfolger am Dienstag eine längere Unterredung mit seinem Vater gehabt und daß der Kaiser nach derselben die Minister zu sich berufen und ihnen mitgetheilt habe, der Thronfolger müsse im Staatsinteresse nach Schlüsselburg gebracht werden. Schließlich sei diesem der Befehl zugesandt worden, daß er vorläufig sein Haus nicht verlassen dürfe und sich als Arrestanten zu betrachten habe. Zum Schlusse haben wir nur hinzuzufügen, daß, nach unsern Informationen, die ganze Geschichte vollständig unwahr und von Anfang bis zu Ende erfunden ist. Die Verbreitung der Fabelgeschichte an der Börse läßt vermuten, daß hier eins der leider ebenso üblichen als unlauteren Börsenmanöver vorliegt.“

Aus Berlin vom 5. März schreibt man den Hamburger Nachrichten: „Das Gerücht von der Erwerbung der Insel Rhodus durch Frankreich hat nur ein sehr kurzes Leben gehabt. In politischen Kreisen fehlt es nicht an Glossen über diese Tatarenbotschaft, welche wol mehr den Charakter eines ballon d'essai hat. Die Ansicht, daß es sich darum handele, ein von der französischen Regierung betriebenes Projekt zu durchkreuzen, wird von wenigen getheilt. Als wahrscheinlicher gilt die Vermuthung, daß von Petersburg oder von Wien aus ein Röder hingeworfen werden sollte, um die französische Regierung auf das Gebiet der Compensationspolitik zu verlocken, oder auch, um in das Nest der Freundschaft zwischen England und Frankreich ein Ekuulsei zu legen.“

Thüringische Staaten. 3. Gera, 6. März. Von unserem Oberbürgermeister Fischer ist wiederum ein anerinnenswertes Stück Arbeit zu Tage gefördert worden, nämlich eine Localschulordnung für die Bürgerschulgemeinde der Stadt Gera, bestehend aus 137 Paragraphen. Ist dieses Statut auch zur Zeit noch nicht in Kraft sächsischen Gesetzes erschienen, so hat die systematische Zusammenstellung aller bestehenden Bestimmungen über das Schulwesen unserer Stadt eine sehr nothwendige Klarheit in die Verhältnisse gebracht, die längst schmerlich vernichtet worden ist.

1. Weimar, 5. März. Herzog Ernst von Coburg-Gotha hat bei seiner jüngsten Anwesenheit in Berlin auch den Präsidenten v. Bemmelen empfangen und denselben dann später das Großkreuz des Ernestinischen Hauses überendet. — Der Landtag hat das Gesetz über Beschränkung der Lantsfreiheit zwar mehrfach amandiert, schließlich aber im ganzen angenommen. Gestern trat der Landtag in die erste Berathung der Ausführungsgesetze zur Justizorganisation. — In Gotha ist der Gaszergungsofen zur Leichenverbrennung, in dem jüngst eine Explosion stattfand, wiederhergestellt.

Österreich-Ungarn.

Die Erklärungen des Fürsten Bismarck über die Gründsäße der deutschen Handelspolitik haben in ungarischen Kreisen ohne Unterschied der Parteien einen peinlichen Eindruck hervorgerufen. Man befürchtet, daß durch die Einführung der Schutzzölle in die Beziehungen Deutschlands zu Österreich-Ungarn

Türkei.

Aus Konstantinopel vom 6. März melden wiener Blätter, der russische Botschafter Fürst Lobanow mache energische Anstrengungen bei der Pforte, um dieselbe zu einer diplomatischen Initiative bei den Berliner Signatarmächten wegen Einsetzung eines europäischen Generalgouverneurs in Ostrumeli zu bewegen, bis jetzt jedoch ohne Erfolg.

Königreich Sachsen.

++ Leipzig, 8. März. Auf Einladung der hiesigen Fortschrittspartei war der Reichstagsabgeordnete Sonnemann aus Frankfurt a. M. gestern hier erschienen und hielt einen Vortrag „über den Reichstag von 1879“. Der Name des Hrn. Sonnemann hatte ein großes Publikum herbeizogen, der geräumige Saal der Centralhalle war in allen Ecken überfüllt, besonders zahlreich war der Arbeiterstand vertreten. Der fast anderthalbstündige Vortrag berührte kurz die jüngsten Verhandlungen des Reichstages über die Änderung der Geschäftsordnung und besprach dann in etwas breiter Weise die Steuer- und Zollangelegenheit. Im Materiellen unterschied sich der Vortrag in nichts von dem, was man schon hundertfach gegen die neue Politik ausgesprochen hat, nur daß die Beweisführung immer und immer auf die drei Sätze hinauslief: „Hohes Militärbudget, schlimme National-Liberale, böser Bismarck!“ Das waren denn auch diejenigen Redensarten, welche am angenehmsten berührten; im großen und ganzen schien sich bald eine gewisse Abspaltung über den Hörern zu lagern. Großen Beifall fanden Ausführungen wie die: „Colbert führte in Frankreich nicht nur die Schutzzölle ein, er sorgte auch für wirkliche Hebung der Industrie; bei uns hat man aber zu solchen Sachen keine Mittel, man hat nicht einmal Geld, um die Weltausstellung zu beschicken“, oder die andere: „Die Courage der National-Liberalen hat nur zwei Tage vorgehalten, jetzt will man schon die Geschäftsordnungskommission beauftragen, eine Revision vorzunehmen.“ Nach der Prophezeiung des Hrn. Sonnemann werden Conservative und National-Liberale die indirekten Steuern bewilligen, Conservative und Zentrum die Schutzzölle, und so wird der Kanzler haben, was er begehrte. Bezüglich des Heeres äußerte Redner: „An der Wehrkraft Deutschlands wolle er nicht rütteln, indem lichen sich gewiß Ersparnisse machen, wenn der fortwährende Präsenzstand gemindert und die dreijährige Dienstzeit verkürzt würde; Bismarck aber wolle eben jetzt, ein Jahr vor dem Ablaufe des Militärbudgets, einen Ersatz für dieses durch die neuen Steuern schaffen, über welche der Landtag dann kein Bewilligungsberecht mehr haben würde.“ Der Redner schloß mit den Worten: „eine durchgreifende Besserung der Zustände in Deutschland ist nicht möglich, solange Bismarck an der Spitze steht; wie es jetzt geht, muß Deutschland der Verarmung entgegensehen!“

Die Leipziger Zeitung berichtet aus Leipzig vom 6. März: „Wie wir vernnehmen, wird der bisherige Sekretär der Handels- und Gewerbezimmer zu Bittau, Dr. Roscher — der bekanntlich seine Stellung mit Anfang dieses Monats niedergelegt hat — nach Dresden übersiedeln und vom 1. April d. J. ab als Hülfearbeiter mit dem Titel eines Regierungsrathes in das königliche Ministerium des Innern eintreten.“

Handel und Industrie.

*** Dresden, 6. März.** Das Gewinn- und Verlust-Conto der Sächsischen Bank ergibt für das 13. Rechnungsjahr einen Reingewinn von 1,887812 M. 85 Pf. zuzüglich des Gewinnvortrags vom vergangenen Jahre 4357 M. 10 Pf., zusammen 1,892169 M. 95 Pf. Der Verwaltungsrath beantragt, diesen Betrag wie folgt zu verteilen: 4½ Proc. Zinsen per Anno auf 30 Mill. M. per 1878 1,350000 M.; von den noch übrigbleibenden 542169 M. 95 Pf. werden abgesetzt nach Abzug des Gewinnvortrags vom vergangenen Jahre im Betrage von 4357 M. 10 Pf. 20 Proc. für den Reservesfonds mit 107562 M. 55 Pf., 6 Proc. als Lantième für den Verwaltungsrath 32268 M. 75 Pf., 3 Proc. Lantième den Directoren 16134 M. 40 Pf. Von dem Restbetrage von 886204 M. 25 Pf. wird eine Superdividende von 1½ Proc. mit 375000 M. während die übrigen 112024 M. 25 Pf. auf neue Rechnung vorgenommen werden. Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung kommen daher auf jeden den Actien beigegebenen Dividendenchein Nr. 9 per 1878 zusammen 5½ Proc. oder 34 M. 50 Pf. zur Vertheilung. Bei dem noch immer andauernden Daniederliegen des ganzen Geschäfts, welches nur durch ein vorübergehendes Aufleben einzelner Branchen unterbrochen wurde, und bei der erhöhten Zahl eingetretener Insolvenzen, von denen auch die Sächsische Bank in Misereinfahrt gezogen wurde (auf zweihäufige Forderungen wurden 152508 M. 45 Pf. abgeschrieben), kann die zur Vertheilung gelangende Dividende von 5½ Proc. als eine befriedigende bezeichnet werden.

Aus Berlin vom 7. März wird der Magdeburgischen Zeitung geschrieben: „Nachdem sämtliche durch die Kinderpest heimgesuchten Ortschaften des Regierungsbezirks Merseburg für seuchenfrei erklärt worden sind und seit dem 8. Febr. ein neuer Fall des Auftretens der Seuche nicht mehr vorgekommen ist, ist die Kinderpest, wie wir hören, im gesamten Reichsgebiete für erloschen erachtet.“

*** Bremen, 7. März.** Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 8,85, per April 8,85, per Mai 8,95, per August/December 9,75.

*** Antwerpen, 7. März.** Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22 bez. u. Br., per April 22½ Br., per September 24½ Br., per September/December 25 Br. Matt.

*** Glasgow, 7. März.** (Kohleisen.) Mixed numbers warrant 44 Sh. 2 D.

*** Liverpool, 7. März.** Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig. Middling amerikanische März-April-Lieferung 5½ D., April-Mai-Lieferung 5¾ D.

*** Manchester, 7. März.** (Garn.) 12er Water Armistage 6½, 12er Water Taylor 6½, 20er Water Nicholls 7½, 30er Water Gibbons 8, 30er Water Clayton 8½, 40er Water Mayall 7½, 40er Medio Willington 9½, 30er Warcopps Qualität Rowland 8½, 40er Double Weston 9½, 60er Double Weston 12½, Printers 1½ 2½ 8½ psd. 87. Ruhig.

Börsenberichte.

*** Berlin, 8. März, 12 Uhr 15 Min.** Eröffnungsschluss. Ost. Creditact. 415,50, Ost.-Franz. Staatsb. 426,—, Ost. Südbahn (Lomb.) 113,—, Berg.-Würt. 77,50, Rhin.-Mindeiner 104,75, Galiz. Karl.-Ludwigsb. 96,60, Rhein. 107,—, Rumän. 29,—, Disconto-Comm. 133,75, König.- und Kurrahütte 66,75, Deft. Rose v. 1860 111,75, do. Goldrente 66,—, do. Silberrente 55,75, do. Papierrente 55,10, Russ. Ank. v. 1877 85,50, do. Bankt. 198,50, Deutsche 8,—, Ung. Goldrente 74,—, Tendenz: ziemlich fest.

Aus Wien befand die Kurse von 11 Uhr 10 Min. vorw. Ost. Creditact. 230,—, Ost.-Franz. Staatsbahnact. —,—, Ost. Südbahn (Lomb.) —,—, Galiz. Karl.-Ludwigsb. 222,—, Ost. Goldrente 76,10, Deutsche Marknoten 57,40, Napoleon's Br. 9,80. Tendenz: ruhig.

*** Berlin, 7. März, 3 Uhr — Min.** Fonds. Deutsche Reichsanleihe 96,70, 4½ proc. preuß. consol. Ank. 105,20, Sproc. sächs. Rente 73,80, Ost. 1860er Rose 111,90, do. Papierrente 55,10, do. Silberrente 56,90, do. Goldrente 66,—, Ungar. Goldrente 74,—, Russ. consol. 1877er Ank. 85,90, do. Prämienanleihe 145,90.

Bankaktion. Allg. Deutsche Creditanst. 119,—, Chemn. Bankt. 74,50, Coburger Credit. 66,50, Darmst. B. 118,50, Deutsche B. 101,25, Deutsche Reichsb. 152,90, Disconto-Comm. 133,80, Dresden. B. 102,25, Geraer B. 76,30, do. Handels- u. Credit. 49,10, Gothaer B. 86,—, Leipziger Discontoef. 69,—, Meining. Creditanst. 73,25, Oberlaus. B. 67,50, Sächs. B. 105,25, Schön. B. 23,—, Thüring. B. 78,—, Weimar. B. 33,60,— Ost. Creditanst. 416,30, Industrieaktionen. Gelsenkirchen 94,60, Königs. u. Laura- hütte 66,80.

Eisenbahnaktionen. Auffig.-Tepl. 145,50, Berg.-Märkische 77,60, Berlin-Anh. 88,50, Berlin-Potsd.-Magdeb. 79,50, Breslau-Schweidnitz-Greif. 66,—, Berlin-Stettin 98,50, Köln-Winden 104,80, Galiz. Karl.-Ludwigsb. 97,—, Hallesch.-Guben 15,25, Magdeb.-Halberst. 123,25, Mainz-Ludwigsb. 66,90, Oberschles. La. A 124,—, Prag-Turnau 40,30, Ost.-Franz. Staatsbahn 427,50, do. Nordwestb. 201,—, do. südl. Staatsb. 113,—, Rhein. 107,25, Rumän. Stammact. 29,25, do. Stammprior. 88,—, Thür. 115,40, Weimar-Gera 34,50.

Sorten. Napoleon's Br. 16,22, Ost. Banknoten 174,70, do. Silbergulden —,—, Russ. Banknoten 197,80.

Wechsel. Petersburg I. S. 197,50, do. 3 M. 197,10, Wien I. S. 174,25, do. 2 M. 173,25.

*** Frankf. a. M., 7. März.** Schlußurteile: Londoner Wechsel 20,480, Wiener Wechsel 174,20, Sproc. Sächsische Rente 73½, Ost. Papierrente 54½, do. Silberrente 55½, do. Goldrente 66, Staatsbahn 213½, Lomb. 56, Galiz. 194, Ost. Creditactien 207½, Darmst. Bankactien 118½.

*** Hamburg, 7. März.** Silberrente 55½, Goldrente 65½, Creditact. 208, 1860er Rose 112½, Franz. 584, Lomb. 141, Ital. Rente 76½, 1877er Russen 86, Vereinsb. 121½, Laurahütte 67, Commerz. 102, Norddeutsche 138, Intern. B. 83½, Ameril. 96½, Köln.-R. 105.

*** Wien, 7. März.** Schlußurteile: Papierrente 63,30, Silberrente 64,—, 1860er Rose 116,20, Nordwestb. 115,—, Bankact. 79,1,—, Creditact. 231,—, Anglo-Aust. -Bank 99,—, London 116,50, Silberatio 100,—, Ducaten 5,53, Napoleon's Br. 9,29, Galiz. 222,—, Staatsbahn 244,70, Lomb. 65,—, Goldrente 75,90, Deutsche Reichsbahn 57,37.

*** Paris, 7. März, 3 Uhr nachm.** Sproc. amortisir. Rente 79,95, Sproc. Rente 77,75, 1872er Anleihe 113,05, Ital. Sproc. Rente 76½, 1877er Russen 86, Vereinsb. 121½, Laurahütte 67, Commerz. 102, Norddeutsche 138, Intern. B. 83½, Ameril. 96½, Köln.-R. 105.

*** Wien, 7. März.** Schlußurteile: Papierrente 63,30, Silberrente 64,—, 1860er Rose 116,20, Nordwestb. 115,—, Bankact. 79,1,—, Creditact. 231,—, Anglo-Aust. -Bank 99,—, London 116,50, Silberatio 100,—, Ducaten 5,53, Napoleon's Br. 9,29, Galiz. 222,—, Staatsbahn 244,70, Lomb. 65,—, Goldrente 75,90, Deutsche Reichsbahn 57,37.

*** Berlin, 7. März.** Weizen per loco 150—190, per Frühjahr 176,50, per Herbst 188,50. Roggen: loco 123,—, per Frühjahr 122,50, per Mai-Juni 122,50, per Herbst 128,—, Kündigung: —, Tendenz: fest. Spiritus: loco 51,10, per März 51,—, per Frühjahr 52,—, per Mai-Juni 52,20, Kündigung: 2, Tendenz: ruhig. Rübbi: loco 59,—, per Frühjahr 58,70, per Mai-Juni 59,—, per Herbst 60,80, Kündigung: 2, Tendenz: still. Hafer: per Frühjahr 115,—, per Mai-Juni 117,—.

Lipziger Productenbörsen vom 8. März mittags 1 Uhr. Mitternig: Schön. Weizen per 1000 kg. netto loco 175—183 M. bez., geringer 155—165 M. bez.; unverändert. Roggen: loco 123,—, per Frühjahr 122,50, per Mai-Juni 122,50, per Herbst 128,—, Kündigung: —, Tendenz: fest. Spiritus: loco 51,10, per März 51,—, per Frühjahr 52,—, per Mai-Juni 52,20, Kündigung: 2, Tendenz: ruhig. Rübbi: loco 59,—, per Frühjahr 58,70, per Mai-Juni 59,—, per Herbst 60,80, Kündigung: 2, Tendenz: still. Hafer: per Frühjahr 115,—, per Mai-Juni 117,—.

Lipziger Productenbörsen vom 8. März mittags 1 Uhr. Mitternig: Schön. Weizen per 1000 kg. netto loco 175—183 M. bez., geringer 155—165 M. bez.; unverändert. Roggen: loco 123,—, per Frühjahr 122,50, per Mai-Juni 122,50, per Herbst 128,—, Kündigung: —, Tendenz: fest. Spiritus: loco 51,10, per März 51,—, per Frühjahr 52,—, per Mai-Juni 52,20, Kündigung: 2, Tendenz: ruhig. Rübbi: loco 59,—, per Frühjahr 58,70, per Mai-Juni 59,—, per Herbst 60,80, Kündigung: 2, Tendenz: still. Hafer: per Frühjahr 115,—, per Mai-Juni 117,—.

*** Versailles, 7. März abends.** Die Commission für die Untersuchung der Acte der Regierung vom 16. Mai 1877 beriehlt heute unter Buziehung der Minister des Innern und der Justiz, Lepère und Leroyer. Letztere erklärten, das Cabinet habe von dem Bericht der Commission Kenntniß genommen, müsse aber an seinem Entschluß festhalten, eine Verfolgung der Minister vom 16. Mai in den Anklagestand zu rückszuweisen. Die Commission trat, nachdem die Minister die Sitzung verlassen hatten, alsbald in die nochmalige Beratung der Angelegenheit ein und beschloß mit 21 gegen 7 Stimmen, die Verfolgung der Minister vom 16. Mai in den Anklagestand zu beantworten.

*** Madrid, 7. März.** Die Constitution des neuen Ministeriums ist nunmehr erfolgt und amtlich bekannt gemacht. Dasselbe besteht aus Martinez Campos Präsident und Kriegsminister, Molins Außenwirtiges, Silvela Inneres, Ayala Colonien, Pavia Mariano, Toreno öffentliche Arbeiten, Orozco Finanzen, Ariolles Justiz. Die neuen Minister werden heute Abend vereidigt.

*** Paris, 7. März abends.** Die Commission für die Untersuchung der Acte der Regierung vom 16. Mai 1877 beriehlt heute unter Buziehung der Minister des Innern und der Justiz, Lepère und Leroyer. Letztere erklärten, das Cabinet habe von dem Bericht der Commission Kenntniß genommen, müsse aber an seinem Entschluß festhalten, eine Verfolgung der Minister vom 16. Mai in den Anklagestand zu rückszuweisen.

*** Versailles, 7. März abends.** Die Commission für die Untersuchung der Acte der Regierung vom 16. Mai 1877 beriehlt heute unter Buziehung der Minister des Innern und der Justiz, Lepère und Leroyer. Letztere erklärten, das Cabinet habe von dem Bericht der Commission Kenntniß genommen, müsse aber an seinem Entschluß festhalten, eine Verfolgung der Minister vom 16. Mai in den Anklagestand zu rückszuweisen.

*** Paris, 7. März abends.** Die Commission für die Untersuchung der Acte der Regierung vom 16. Mai 1877 beriehlt heute unter Buziehung der Minister des Innern und der Justiz, Lepère und Leroyer. Letztere erklärten, das Cabinet habe von dem Bericht der Commission Kenntniß genommen, müsse aber an seinem Entschluß festhalten, eine Verfolgung der Minister vom 16. Mai in den Anklagestand zu rückszuweisen.

*** Paris, 7. März abends.** Die Commission für die Untersuchung der Acte der Regierung vom 16. Mai 1877 beriehlt heute unter Buziehung der Minister des Innern und der Justiz, Lepère und Leroyer. Letztere erklärten, das Cabinet habe von dem Bericht der Commission Kenntniß genommen, müsse aber an seinem Entschluß festhalten, eine Verfolgung der Minister vom 16. Mai in den Anklagestand zu rückszuweisen.

*** Paris, 7. März abends.** Die Commission für die Untersuchung der Acte der Regierung vom 16. Mai 1877 beriehlt heute unter Buziehung der Minister des Innern und der Justiz, Lepère und Leroyer. Letztere erklärten, das Cabinet habe von dem Bericht der Commission Kenntniß genommen, müsse aber an seinem Entschluß festhalten, eine Verfolgung der Minister vom 16. Mai in den Anklagestand zu rückszuweisen.

*** Paris, 7. März abends.** Die Commission für die Untersuchung der Acte der Regierung vom 16. Mai 1877 beriehlt heute unter Buziehung der Minister des Innern und der Justiz, Lepère und Leroyer. Letztere erklärten, das Cabinet habe von dem Bericht der Commission Kenntniß genommen, müsse aber an seinem Entschluß festhalten, eine Verfolgung der Minister vom 16. Mai in den Anklagestand zu rückszuweisen.

*** Paris, 7. März abends.** Die Commission für die Untersuchung der Acte der Regierung vom 16. Mai 1877 beriehlt heute unter Buziehung der Minister des Innern und der Justiz, Lepère und Leroyer. Letztere erklärten, das Cabinet habe von dem Bericht der Commission Kenntniß genommen, müsse aber an seinem Entschluß festhalten, eine Verfolgung der Minister vom 16. Mai in den Anklagestand zu rückszuweisen.

*** Paris, 7. März abends.** Die Commission für die Untersuchung der Acte der Regierung vom 16. Mai 1877 beriehlt heute unter Buziehung der Minister des Innern und der Justiz, Lepère und Leroyer. Letztere erklärten, das Cabinet habe von dem Bericht der Commission Kenntniß genommen, müsse aber an seinem Entschluß festhalten, eine Verfolgung der Minister vom 16. Mai in den Anklagestand zu rückszuweisen.

*** Paris, 7. März abends.** Die Commission für die Untersuchung der Acte der Regierung vom 16. Mai 1877 beriehlt heute unter Buziehung der Minister des Innern und der Justiz, Lepère und Leroyer. Letztere erklärten, das Cabinet habe von dem Bericht der Commission Kenntniß genommen, müsse aber an seinem Entschluß festhalten, eine Verfolgung der Minister vom 16. Mai in den Anklagestand zu rückszuweisen.

*** Paris, 7. März abends.** Die Commission für die Untersuchung der Acte der Regierung vom 16. Mai 1877 beriehlt heute unter Buziehung der Minister des Innern und der Justiz, Lepère und Leroyer. Letztere erklärten, das Cabinet habe von dem Bericht der Commission Kenntniß genommen, müsse aber an seinem Entschluß festhalten, eine Verfolgung der Minister vom 16. Mai in den Anklagestand zu rückszuweisen.

*** Paris, 7. März abends.** Die Commission für die Untersuchung der Acte der Regierung vom 16. Mai 1877 beriehlt heute unter Buziehung der Minister des Innern und der Justiz, Lepère und Leroyer. Letztere erklärten, das Cabinet habe von dem Bericht der Commission Kenntniß genommen, müsse aber an seinem Entschluß festhalten, eine Verfolgung der Minister vom 16. Mai in den Anklagestand zu rückszuweisen.

*** Paris, 7. März abends.** Die Commission für die Unters

